

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Bilanzierung des Landesaktionsplanes für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern

Bilanzierung des Landesaktionsplanes für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern**Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern zum Stichtag 31. Dezember 2019****Inhalt**

Einführung.....	3
Zum Aufbau der Bilanz.....	4
Teil I Bericht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen	5
A. Konkrete Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld Arbeitswelt.....	5
B. Konkrete Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld Rechtspolitik und Polizei	8
C. Konkrete Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung.....	16
D. Konkrete Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld Familie, Kinder, Jugend und Sport	23
E. Konkrete Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld Gesundheit, Alter, Pflege	33
F. Konkrete Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld Antidiskriminierungsarbeit und Partizipation/Gesellschaft und Gedenkkultur	40
Teil II Wissenschaftliche Begleitung/Evaluation.....	47
a) Zusammenfassung der Online-Befragung unter LSBTI* und deren Angehörigen in Mecklenburg-Vorpommern.....	47
b) Zusammenfassung der repräsentativen Bevölkerungsbefragung	49
c) Zusammenfassung der Experten-Interviews.....	50
Teil III Ausblick	53

Einführung

Der Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern bündelt als landesweite Handlungsstrategie konkrete Zielperspektiven, Maßnahmen und Handlungsfelder für die Akzeptanz, Toleranz und Gleichstellung der queeren Lebensweisen in Mecklenburg-Vorpommern. Er besteht aus insgesamt 46 Maßnahmen in sechs gesellschaftlichen Handlungsfeldern, mit denen Vorurteile gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen - kurz LSBTI* - abgebaut werden sollen. Dieser Landesaktionsplan stellt einen wichtigen Meilenstein für Politik und Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern dar. Denn jeder Mensch in diesem Land soll gleichberechtigt und ohne Angst vor Ausgrenzung und Anfeindung, unabhängig von seiner sexuellen Orientierung oder seiner geschlechtlichen Identität, leben können. Auf der Grundlage dieses Leitgedankens setzt sich die Landesregierung aktiv für den Schutz und die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen sowie sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern ein und lehnt jede Form von Diskriminierung ab.

Mit dem Beginn des Erarbeitungsprozesses des Landesaktionsplanes im Jahr 2014 wurde ein wichtiger Impuls für ein diskriminierungsfreies und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern gegeben. Unter der engagierten Mitwirkung von vielen Akteur*innen aus den Ressorts der Landesverwaltung, Vertreter*innen des LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. (ehemals LSVD Landesverband LSBTI* in Mecklenburg-Vorpommern Gaymeinsam e. V.) sowie aus den maßgeblichen Vereinen und Verbänden, wurde der Landesaktionsplan in einem einjährigen Prozess erarbeitet. Ende des Jahres 2015 konnte der Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern durch das Kabinett beschlossen und anschließend durch alle Beteiligten mit Leben gefüllt werden.

Gleichzeitig mit dem Kabinettsbeschluss hat sich die Landesregierung dazu verpflichtet, nach fünf Jahren Bilanz über die Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplanes zu ziehen. Dabei sollten insbesondere der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen, darüberhinausgehende Handlungsbedarfe sowie festgestellte direkte Veränderungen in der Gesellschaft berücksichtigt werden. Die Durchführung einer Evaluierung des Landesaktionsplanes wurde zudem auch in Ziffer 329 in der Koalitionsvereinbarung 2016 - 2021 zwischen SPD und CDU für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern vereinbart.

An dieser Bilanzierung des Landesaktionsplanes haben die Ressorts der Landesregierung mitgewirkt. Es gab regelmäßige Arbeitstreffen mit den entsprechenden Vertreter*innen. Das Ergebnis wurde in der vorliegenden Bilanz zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern zum Stichtag 31. Dezember 2019 dargestellt. Diese Bilanzierung verschafft einen umfangreichen Überblick über den Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan.

Zum Aufbau der Bilanz

In dieser Bilanzierung wird eine gender-gerechte Schreibweise verwendet. Der Gender-Stern „*“ beispielsweise im Begriff „Bürger*innen“ spricht bewusst alle männlichen, weiblichen, trans*, inter*, nicht-binären, diversen und genderqueeren Leser*innen an. Ebenso schließt die Abkürzung „LSBTI*“ neben Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* alle weiteren sexuellen und geschlechtlichen Identitäten bewusst ein.

Die Bilanzierung ist in drei Teile gegliedert:

In Teil I wird über den Umsetzungsstand der Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern berichtet. Hierzu wurde eine Ressortabfrage innerhalb der Landesregierung durchgeführt. Der Stichtag der Bilanzierung war der 31. Dezember 2019. Das heißt, dass sich Maßnahmen, die nach diesem Datum durchgeführt wurden, in dieser Bilanz noch nicht widerspiegeln.

Der Aufbau des Maßnahmenberichts in Teil I ist wie folgt: Das für das jeweilige Handlungsfeld zuständige Ministerium hat darin zunächst Stellung zur Ausgangslage genommen. Hier ist eine der Hauptfragen der Bilanzierung, ob sich die Situationsbeschreibung Ende 2019 gegenüber der Ausgangslage des Landesaktionsplanes 2015 verändert hat. Darauf folgt jeweils eine Neubewertung der Zielsetzung im jeweiligen Handlungsfeld durch das zuständige Ressort. Anschließend ist der Umsetzungsstand von je zwei bis vier ausgewählten Maßnahmen je Kapitel ausführlicher dargestellt. Eine vollständige tabellarische Übersicht über die Zuständigkeit, über den Umsetzungsstand zum Stichtag 31. Dezember 2019 sowie ein erläuterndes Fazit zu jeder Einzelmaßnahme im Handlungsfeld bildet den Abschluss.

In Teil II der Bilanz werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung in 2019 und 2020 dargestellt. Diese externe Evaluation wurde durch den Forschungsdienstleister Rauh Research Management mittels dreier empirischer Erhebungen durchgeführt:

1. eine Online-Befragung unter LSBTI* und deren Angehörigen mit dem Schwerpunkt „Diskriminierungserfahrungen und Leben als LSBTI* in M-V“,
2. eine für die Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns repräsentative Umfrage von 753 Bürger*innen mit dem Schwerpunkt „Einstellungen der Allgemeinbevölkerung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ und
3. eine ausführliche qualitative Experten-Interviews mit einem Schwerpunkt auf Einschätzungen im jeweiligen Handlungsfeld.

In Teil III der Bilanz wird ein Ausblick der Landesregierung auf die weiteren Handlungsbedarfe sowie eine Fortschreibung des Landesaktionsplanes in den kommenden Jahren gegeben.

Teil I Bericht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen

A. Konkrete Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld Arbeitswelt

Ausgangslage

Das Land Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zur Chancengleichheit sowie dem Abbau von Diskriminierungen am Arbeitsplatz. Diese Herausforderung nimmt die Landesregierung als Arbeitgeber und Fördermittelgeber wahr.

Die beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit angesiedelte Fondsverwaltung für den Europäischen Sozialfonds (ESF) ist verantwortlich für die Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im ESF.

Beurteilung der Zielperspektive

Die Überwindung von Diskriminierung und Ausgrenzung stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar - diese ist nur gemeinsam zu befördern. Mecklenburg-Vorpommern steht als Bundesland im besonderen Maße für Offenheit und lebt eine Willkommenskultur auf vielen Ebenen. Die Vielfalt von Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Religion, Weltanschauung, Hautfarbe oder sexuellen Identität stellt einen gesellschaftlichen Mehrwert dar und ist damit auch Teil der Erfolgsgeschichte von Mecklenburg-Vorpommern als Tourismusmagnet.

Aufgrund seiner geographischen Lage und der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen wird Mecklenburg-Vorpommern auch zukünftig darauf angewiesen sein, Vielfalt als Kern seiner Identität zu begreifen.

Ausgewählte Maßnahmen

Erstellung eines Leitbildes für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Das Leitbild des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit wurde in den Jahren 2014 und 2015 in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung aller Beschäftigten des Ressorts erstellt. Die Bewältigung der Arbeitsaufgaben sowie der Umgang mit Bürger*innen, Institutionen und Kolleg*innen sollen sich stets an dem Leitbild orientieren. Das Leitbild enthält u. a. folgende Leitsätze:

- „Wir gehen wertschätzend, vertrauensvoll und tolerant miteinander um.“ (Leitsatz Nr. 4)
- „Wir nehmen die unterschiedlichen Lebenssituationen aller Kolleginnen und Kollegen und die daraus resultierenden Anliegen ernst.“ (Leitsatz Nr. 7)

Tabellarische Übersicht zum Umsetzungsstand aller Maßnahmen im Handlungsfeld Arbeitswelt

Maßnahme Sensibilisierung der Personalräte und Dienststellen für Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
alle Ressorts	fortlaufend	<p>Der regelmäßige Meinungsaustausch u. a. anlässlich der Einrichtung der Beschwerdestelle nach §§ 1, 13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) belegt eine hohe Akzeptanz für verschiedene sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten. Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot sind bislang nicht bekannt geworden.</p> <p>Es wird von den Ressorts der Landesregierung eingeschätzt, dass eine entsprechende Sensibilisierung vorhanden ist. U. a. war dies mehrfach Thema innerhalb der Personalreferentenkonferenz der Landesregierung, zuletzt zur Frage der Gestaltung von Ausschreibungstexten.</p> <p>Einzelne Ministerien, wie das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung, haben den örtlichen Personalrat sowie den Hauptpersonalrat zu den Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt sensibilisiert. Dadurch wird mehr Akzeptanz und eine breite Förderung für LSBTI* und deren vielfältiger Lebenskultur am Arbeitsplatz ermöglicht. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat Sensibilisierung vor allem im Bereich der geschlechtergerechten Sprache unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten vorangetrieben. Im Bereich der Polizeibehörden wurde im Zuge der Evaluierung des Landesaktionsplanes im 2. Halbjahr 2019 mit der Sensibilisierung der Personalräte und Dienststellen für Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt begonnen. Hierzu gehörte auch die Bekanntgabe der Ergebnisse der landesweiten Onlinebefragung unter LSBTI*. Eine Fortsetzung der Aktivitäten erscheint sinnvoll. Das Thema findet zudem Berücksichtigung bei der Erstellung des Leitbildes des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.</p>

Maßnahme Sensibilisierung von Unternehmen, Gewerbeaufsicht, Gewerkschaften und Kammern für Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit	fortlaufend	Die Landesregierung begrüßt, dass sich eine Vielzahl von Arbeitsmarktakteuren im Rahmen der jeweiligen Handlungsmöglichkeiten zum Engagement für Vielfalt bekennt.
Maßnahme Dialogaufnahme mit den Kirchen zur Sensibilisierung dieser für Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Justizministerium	begonnen	Beide große Kirchen wurden um die Benennung von Ansprechpersonen gebeten.
Maßnahme Empfehlung zur Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch die Landesregierung		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit	fortlaufend	Die Charta der Vielfalt wurde bereits durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit unterzeichnet.
Maßnahme Die Landesregierung regt an, dass Gewerkschaften und externe Träger von Arbeitsmarktförderprogrammen Weiterbildungsangebote zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt entwickeln		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit	fortlaufend	Die Umsetzung und inhaltliche Konzeption von Weiterbildungsangeboten orientiert sich an den Bildungsbedarfen der jeweiligen Zielgruppen. Die Anbieter stellen ein breit aufgestelltes Bildungsportfolio zur Verfügung, das der Vielfalt und den Bedarfen der Zielgruppe gerecht wird.

B. Konkrete Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld Rechtspolitik und Polizei

Ausgangslage

Rechtspolitik

Homo- und Bisexuelle

Seit der Verabschiedung des Landesaktionsplanes 2015 hat es eine grundlegende Gesetzesänderung im Bürgerlichen Gesetzbuch gegeben. Durch eine am 1. Oktober 2017 in Kraft getretene Ergänzung von § 1353 BGB ist nunmehr geregelt, dass auch gleichgeschlechtliche Personen eine Ehe eingehen können. Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare bedeutet die Gewährung gleicher Rechte und die volle rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften seitens des Staates. Denn trotz der mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz erfolgten Einführung des Rechtsinstituts der Lebenspartnerschaft im Jahr 2001 blieben gleichgeschlechtliche Paare in einigen Rechtsbereichen gegenüber der Ehe benachteiligt.

Nach dem Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts können Lebenspartner zudem seit dem 1. Oktober 2017 auf Antrag ihre Lebenspartnerschaft in eine Ehe umwandeln. Die Begründung neuer Lebenspartnerschaften ist dagegen seit dem genannten Zeitpunkt nicht mehr möglich.

*Inter**

Durch Änderungen des § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz in den Jahren 2013 sowie 2018 ist eine Regelung getroffen worden, die keine Zuordnung zum weiblichen oder männlichen Geschlecht beim Eintrag in das Geburtenregister erforderlich macht. Die Eintragung kann ohne Eingabe oder mit der Eingabe „divers“ erfolgen. Damit verbindet sich auch rechtlich eine Anerkennung von Menschen, die den medizinischen gültigen Zuordnungskriterien eines binären Geschlechtersystems nicht entsprechen.

Aufgrund des seit dem 1. Januar 2018 geltenden § 1 Absatz 4 Mutterschutzgesetz können auch Personen, die ein Kind gebären, jedoch keinen weiblichen Geschlechtseintrag haben und Menschen mit offenem Geschlechtseintrag vom Mutterschutz erfasst werden. Klärungsbedürftig sind noch Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch und in Ausführungsverordnungen zum Personenstandsrecht und dem Namensrecht zur geschlechtsneutralen Anerkennung von Elternschaft in Urkunden.

Bezüglich gesetzlicher Regelungen für den Bereich der geschlechtszuweisenden oder -verdeutlichenden Operationen sowie medikamentöse Behandlungen bei Minderjährigen sowie für eine obligatorische Beratung der Eltern ist der Bundesgesetzgeber gefordert.

*Trans**

Mit dem am 1. Januar 1981 in Kraft getretenen Transsexuellengesetz hat der Gesetzgeber erstmalig die personenstandsrechtlichen Fragen einer geschlechtsangleichenden Maßnahme und deren Auswirkungen geregelt. Das Transsexuellengesetz ist seit seinem Inkrafttreten nicht mehr grundlegend reformiert worden, währenddessen mehrere Regelungen bereits für verfassungswidrig erklärt worden sind. Es besteht dringender Reformbedarf. Die im Jahr 2014 aufgenommenen Arbeiten auf Bundesebene zu einer Neuregelung sind noch nicht abgeschlossen.

Polizei

Der geltende Gleichbehandlungsgrundsatz für Polizei und Justiz zur Sicherung eines Lebens in Sicherheit und Freiheit für jeden Menschen - unabhängig vom jeweiligen Geschlecht und der sexuellen Orientierung - ist weiterhin Handlungsprämisse der Polizei in allen Lebenslagen.

Die Erfassung von Straftaten erfolgt nach bundeseinheitlichen Kriterien in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Erfassung des Geschlechts von Opfern und tatverdächtigen Personen ist hierbei auf die Kategorien „männlich“ und „weiblich“ begrenzt.

Im Rahmen der zweiten Dunkelfeldbefragung in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2018 wurde abweichend zur Erstbefragung zum Dunkelfeld in 2015 berücksichtigt, als Geschlecht neben „keinen Angaben“ auch „intersexuell“ anzugeben¹. Repräsentative Angaben konnten hierdurch nicht gewonnen werden.

In Umsetzung des Landesaktionsplanes wurde im Jahr 2017 in beiden Polizeipräsidien jeweils ein hochrangiger Mitarbeiter (Leiter des Dezernates 2) als „Ansprechpartner für Opfer von homo- und transphober Gewalt in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern“ ernannt. Zu ihren Aufgaben gemäß des Landesaktionsplanes gehört innerhalb der Landespolizei auch die Mitwirkung an:

- Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Polizei zur weiteren Sensibilisierung von Polizeibeamt*innen im Umgang mit LSBTI* ,
- Sicherung einer Atmosphäre der Toleranz in allen Polizeibehörden und konsequentes Vorgehen bei Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot,
- Beteiligung an Veranstaltungen, Kampagnen und Netzwerken zur Verbesserung der Kooperation mit Organisationen und Interessenvertretungen der LSBTI* und
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Neben der Veröffentlichung der jeweiligen Kontaktdaten auf der Homepage der Landespolizei, www.polizei.mvnet.de/Prävention/Ansprechpartner/, erfolgte eine zielgerichtet Unterrichtung der Netzwerkpartner*innen im Opferschutzbereich und der organisierten LSBTI*-Interessenvertreter*innen, wie zum Beispiel dem LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. und VelsPol Mecklenburg-Vorpommern.

Die Benennung der Ansprechpartner für Opfer von homo- und transphober Gewalt erfolgte zusätzlich zu den bekannten laufenden polizeiinternen Maßnahmen, die im Bedarfsfall von allen Polizeikräften, das heißt auch den offen oder nicht offen lebenden LSBTI* in den Reihen der Landespolizei, unterstützend in Anspruch genommen werden können. Hierzu gehört insbesondere die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten, Personalräte und sozialen Ansprechpersonen in den Behörden und Dienststellen der Landespolizei sowie des polizeiärztlichen Dienstes.

Die erste Fachtagung in Mecklenburg-Vorpommern für Trans* und Inter*, Partner*innen, Vereine, Verbände, Ämter, Behörden und Spezialist*innen im September 2019 in Rostock wurde auch von einem Angehörigen des polizeiärztlichen Dienstes besucht.

Stellenausschreibungen im Bereich der Landespolizei werden generell mit dem Zusatz „(m/w/d)“ versehen. Zur Frage der Polizeivollzugsdiensttauglichkeit wird aktuell in jedem Einzelfall geprüft, ob die notwendigen Voraussetzungen für eine Einstellung in den Landesdienst vorliegen. Diesbezügliche bundeseinheitliche Standards werden derzeit überarbeitet. Die Landespolizei plant sich an diesen zu orientieren.

¹ Die Forschungsergebnisse sind veröffentlicht, vgl. <http://www.fh-guestrow.de/forschung/dunkelfeld/>

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V vermittelt grundsätzlich ein humanistisches Weltbild und „lebt“ dieses auch in den Bereichen Ausbildung, Studium und Fortbildung.

Im Rahmen der Überprüfung und Weiterentwicklung der polizeilichen Aktivitäten insbesondere zur Umsetzung des dritten Opferrechtsreformgesetzes zeigte sich, dass die Wirkung der erfolgten Benennung der zwei Ansprechpartner für Opfer von homo- und transphober Gewalt spürbar, jedoch auch begrenzt war. Vor diesem Hintergrund wurden nebenamtlich tätige Opferschutzbeauftragte (OSB) in der Landespolizei gezielt geschult, um zukünftig auch als „Ansprechpartner für Opfer von homo- und transphober Gewalt in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern“ zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben tätig werden zu können.

Seit 2019 sind OSB u. a. in allen acht Polizeiinspektionen (PI) benannt, die regional tätig sind. Dies dient der Förderung und Institutionalisierung der Kontakte zwischen den örtlichen Ansprechpersonen und den organisierten LSBTI*-Interessenvertreter*innen, um die Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben zu erleichtern. Auf der Homepage der Landespolizei erfolgt weiter die Veröffentlichung der Erreichbarkeiten der jeweiligen Ansprechpartner in den beiden Polizeipräsidien, die insbesondere auch koordinierend tätig werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es sich bei den vom Aktionsplan angesprochenen LSBTI* nicht um eine homogene Gruppe handelt. Es wird eingeschätzt, dass der Umgang mit schwulen, lesbischen und bisexuellen Personen aufgrund der relativen Vielzahl an Kontakten im polizeilichen und privaten Alltag grundsätzlich weniger problembehaftet ist. Im Vergleich dazu sind Kontakte mit Trans* und Inter* wesentlich seltener. Es ist nicht auszuschließen, dass die geringen Erfahrungswerte im polizeilichen Alltag im Einzelfall zu Unsicherheiten führen. Andererseits hemmt die geringe Anzahl an Bedarfsfällen die Entwicklung und Anwendung von polizeilichen Routinen für Einzelfälle.

Beurteilung der Zielperspektive

Rechtspolitik

Ziel ist es, dass in Mecklenburg-Vorpommern auch LSBTI* sicher (objektive Sicherheit) und ohne Angst vor Straftaten (subjektive Sicherheit) leben. Sie können sich darauf verlassen, dass die staatlichen Behörden und die vielfältigen zivilgesellschaftlichen Akteure unvoreingenommen und konsequent gegen jegliche Form von Diskriminierung und Gewalt vorgehen. Zwischen LSBTI* und den staatlichen Behörden gibt es keine Barrieren.

Die Landesregierung prüft regelmäßig, inwieweit auf Bundesratsebene Initiativen zur Verbesserung bundesgesetzlicher Regelungen unterstützt werden können. Ein aktuelles Gesetzgebungsvorhaben ist die seit längerem diskutierte Reform des Abstammungsrechts. Das bestehende gesetzliche Regelungsgefüge kann die heutzutage gelebten Familienkonstellationen nicht mehr ausreichend abbilden.

Polizei

Die Zielperspektive ist gegenüber der Ausgangslage des Landesaktionsplanes 2015 im Kernbereich unverändert. Wesentlich ist auch hier die Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Vor diesem Hintergrund können LSBTI* - nach hiesiger Einschätzung - nicht nur von spezialgesetzlichen Initiativen profitieren. Beispielsweise hat die „Nein heißt Nein“-Initiative dazu beigetragen, dass möglichst alle, vom Opfer ungewollten sexuellen Handlungen, strafbar sind.

Die neu unter Strafe gestellten Handlungen stärken die Rechte und damit auch die Sicherheit jedes einzelnen Menschen im Geltungsbereich des deutschen Gesetzes. Wichtig ist hierbei auch das Signal: Die Gemeinschaft steht auf der Seite des Opfers und verfolgt die Straftat. Dies ist auch beim Wirken gegen jegliche Form der Diskriminierung und Gewalt von wesentlicher Bedeutung und wird von den Akteuren in der Landespolizei umgesetzt, da jede*r Polizeivollzugsbeamt*in an Recht und Gesetz gebunden ist.

Zudem wird bei Bekanntwerden von diskriminierenden Verhaltensweisen durch Polizeikräfte jeder Einzelfall auf straf- und dienstrechtliche Relevanz geprüft und geeignete Maßnahmen ergriffen.

Zwischen den Ansprechpartnern für Opfer von homo- und transphober Gewalt in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern und Mitgliedern der LSBTI*-Vereine und -Beratungsstellen bestehen wiederkehrende Kontakte. Durch die Benennung von weiteren Ansprechpersonen auf örtlicher Ebene konnten die Kontakte intensiviert werden.

Ausgewählte Maßnahmen

1. Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Polizei und Justiz zur weiteren Sensibilisierung von Polizeibeamt*innen, Richter*innen, Staatsanwält*innen sowie Mitarbeitenden im Justizvollzug im Umgang mit LSBTI*

Im Handlungsfeld „Rechtspolitik und Polizei“ sieht der Landesaktionsplan als Maßnahme vor, dass mit Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eine weitere Sensibilisierung von Richter*innen, Staatsanwält*innen sowie Mitarbeitenden im Justizvollzug im Umgang mit LSBTI* erreicht werden soll.

Richter*innen, Staatsanwält*innen sowie den Mitarbeiter*innen im Justizvollzug ist der Landesaktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern bekannt.

Im Rahmen der Ausbildung an der Bildungsstätte für den Justizvollzug an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V ist der Landesaktionsplan Gegenstand der Anwärterausbildung. Das Thema des Umgangs mit LSBTI* soll künftig einen gesonderten Platz im Rahmen der Ausbildung erhalten.

Die Bediensteten bei Staatsanwaltschaft und Gericht sind hinsichtlich des Umgangs mit LSBTI* hinreichend sensibilisiert. Beschwerden aus dem Bereich der LSBTI*-Vertretungen und -Vereine über unsensibles Verhalten von Bediensteten der Justiz sind nicht bekannt geworden. Eine stärkere Opferbezogenheit im Strafverfahren ist Anliegen aller Strafverfolgungsbehörden, der Strafrichter*innen in Mecklenburg-Vorpommern. In Fachfortbildungen zu Themenbereichen betreffend Gewalt/Opferschutz wird auch die Opfergruppe mit LSBTI*-Hintergrund in den Blick genommen.

2. Teilnahme von Ansprechpersonen am Christopher Street Day (CSD) in Rostock und Schwerin 2019

Auf Einladung des LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. nahm das Polizeipräsidium (PP) Rostock (vier Polizeivollzugsbeamt*innen) im Jahr 2019 am CSD in Rostock und Schwerin mit einem Info-Stand am Straßenfest teil. Die Teilnahme erfolgte gemeinsam mit dem Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (AP GL) der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt, dem Verein VelsPol M-V sowie den Opferschutzbeauftragten der jeweiligen Polizeiinspektion (PI) (in Rostock auch mit der Gleichstellungsbeauftragten der PI Rostock). Die Vorbereitung und die Durchführung des Infostandes verliefen problemlos. Die Teilnahme der Polizei am Straßenfest wurde von der LSBTI*-Community stark befürwortet. Passant*innen und Teilnehmende äußerten sich vorzugsweise positiv, es gab aber auch kritische Äußerungen.

Begleitet wurde die Maßnahme durch Öffentlichkeitsarbeit der Polizei. Auf dem Twitteraccount des PP Rostock wurden an beiden Tagen entsprechende Meldungen gepostet. Es kam vorrangig zu positiven Bewertungen. Ziel der Teilnahme war die Vorstellung der Person des Ansprechpartners für Opfer von homo- und transphober Gewalt sowie dessen Tätigkeit.

3. Teilnahme an den Bundeskongressen der Ansprechpersonen LSBTI* und den VelsPol-Bundesseminaren

Der Bundeskongress der Ansprechpersonen LSBTI/Allgemeine Gleichstellungsbeauftragte fand im September 2019 zum dritten Mal für Ansprechpersonen aus ganz Deutschland statt. Ausrichter war das Land Niedersachsen. Hier wurde die Arbeit der Ansprechpersonen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt. Es fand ein intensiver Austausch über die Tätigkeit der Ansprechpersonen im Bundesgebiet statt.

Die Bundesseminare VelsPol sowie der Bundeskongress wurden seit 2016 aktiv durch den Ansprechpartner des Polizeipräsidiums Rostock besucht.

Im Ergebnis stellte sich heraus, dass es für die Arbeit der Ansprechpersonen im Bundesgebiet eine gleiche Grundlage gibt und die einzelnen Tätigkeitsfelder in der Polizei ähnlich sind. Die Umsetzung der Tätigkeit ist jedoch je nach Bundesland verschieden und richtet sich nach strukturellen und personellen Gegebenheiten. Trotzdem bleibt für alle eine gleiche Zielrichtung der Arbeit, „Diskriminierung innerhalb und außerhalb der Polizei abbauen“.

Es ist vorgesehen diese innerpolizeiliche Netzwerkarbeit und den Austausch über die Landesgrenze hinweg beizubehalten.

Tabellarische Übersicht zum Umsetzungsstand aller Maßnahmen im Handlungsfeld Rechtspolitik und Polizei

Maßnahme		
Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der vorhandenen Beratungs- und Hilfestrukturen für Opfer von Straftaten auf die Anwendbarkeit für Opfer homo- und transphober Gewalt		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung/ Ministerium für Inneres und Europa	Ministerium für Inneres und Europa: fortlaufend Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung: fortlaufend	Allgemein ausgerichtete Opferberatungsstellen, wie z. B. Opferhilfe M-V und WEISSER RING, beraten auch LSBTI*. Die Erreichbarkeit dieser Stellen wird auf der Homepage der Landespolizei beworben und zur zielgerichteten Information von Opfern auch polizeiintern vorgehalten und in jedem Einzelfall weitergegeben. Die in Mecklenburg-Vorpommern arbeitenden Beratungs- und Hilfestrukturen für LSBTI* betreuen auch Opfer von homophober und transphober Gewalt.
Maßnahme		
Aufklärung und Information von LSBTI* über die Handlungsmaximen von Polizei und Justiz		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Inneres und Europa/Behörden und Dienststellen der Landespolizei/ Justizministerium	Ministerium für Inneres und Europa: fortlaufend Justizministerium: fortlaufend	Neben der Verfolgung von Straftaten, ist auch die Prävention, Bestandteil des gesetzlichen Gesamtauftrages. Hierzu wurden Ansprechpartner in unterschiedlichen Bereichen eingerichtet: https://www.polizei.mvnet.de/Pr%C3%A4vention/Ansprechpartner/ Im Rahmen des Programmes Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) werden verschiedene Informationen online und in Printmedien zur Verfügung gestellt, um die präventive Abwehr von Gefahren zu stärken. Die Landespolizei verteilt und bewirbt diese. Auf der Internetseite der Landesregierung/Justizministerium sind diverse Informationen zum „Opferschutz“ bzw. zur „Opferhilfe“ veröffentlicht.

Maßnahme Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Polizei und Justiz zur weiteren Sensibilisierung von Polizeibeamt*innen, Richter*innen, Staatsanwält*innen sowie Mitarbeitenden im Justizvollzug im Umgang mit LSBTI*		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Inneres und Europa/ Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege/ Justizministerium	Ministerium für Inneres und Europa: fortlaufend Justizministerium: fortlaufend	Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V, Fachbereich Polizei, unterliegen permanent einer Evaluation und werden laufend bedarfsorientiert angepasst. Das Justizministerium hat Aus- und Fortbildungsmaßnahmen weiterentwickelt. Es wird auf die Ausführungen unter „ausgewählte Maßnahme 1“ verwiesen.
Maßnahme Sicherung einer Atmosphäre der Toleranz in allen Polizei- und Justizbehörden und konsequentes Vorgehen bei Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Inneres und Europa/Behörden und Dienststellen der Landespolizei	fortlaufend	Diskriminierende Verhaltensweisen werden im Einzelfall auf straf- und dienstrechtliche Relevanz geprüft und geeignete Maßnahmen ergriffen.
Maßnahme Weiterentwicklung der Arbeit der nebenamtlichen Opferschutzbeauftragten der Landespolizei auch als Ansprechpartner und Multiplikatoren für die Organisationen und Interessenvertretungen der LSBTI*		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Inneres und Europa/Behörden und Dienststellen der Landespolizei	umgesetzt	Im Jahr 2019 wurde die Umsetzung polizeilicher Opferschutzmaßnahmen intern neugestaltet. Dies umfasste auch die Durchführung von Schulungsmaßnahmen an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V, Fachbereich Polizei.

Maßnahme Beteiligung von Polizei und Justiz an Veranstaltungen, Kampagnen und Netzwerken zur Verbesserung der Kooperation mit Organisationen und Interessenvertretungen der LSBTI* und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Inneres und Europa/Behörden und Dienststellen der Landespolizei/Justizministerium	Ministerium für Inneres und Europa: fortlaufend	Das Ministerium für Inneres und Europa und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V haben teils mit weiteren Partnern in den Jahren 2016 und 2017 jeweils interdisziplinäre Opferschutztagungen in Güstrow durchgeführt. In beiden Veranstaltungen wurde der Landesaktionsplan explizit beworben. Tagungsberichte sind auf der Homepage der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V in der Hochschulzeitung Backstein veröffentlicht.
Maßnahme Unterstützung von gesamtgesellschaftlichen Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen gegen homophobe Gewalt auf Landes- und Kommunalebene		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Inneres und Europa/Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung/Kommunale Präventionsräte	Ministerium für Inneres und Europa: fortlaufend	Der LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist Mitglied in der Arbeitsgruppe Opferschutz des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) ² . Die Förderung von Projekten und Initiativen erfolgt nach Antragstellung basierend auf der „Richtlinie zur Förderung von Projekten der Kriminalitätsvorbeugung“ ³ .

² siehe <http://www.kriminalpraevention-mv.de/Landesrat/Arbeitsgruppen/Arbeitsgruppe-Opferschutz/>

³ siehe https://www.service.m-v.de/foerderfibel/?sa.fofi.foerderung.foerderung_id=87&sa.fofi.kategorie_id=72

C. Konkrete Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

Ausgangslage

Die im Landesaktionsplan 2015 beschriebene Ausgangslage hat sich nicht grundlegend geändert. Vorurteile und Intoleranz sind im Bildungsbereich, wie in der Gesellschaft allgemein, weiterhin vorhanden und beruhen oft auf Unwissenheit und Fehlinformation. Dennoch ist es gelungen, entscheidende Weichen im Schulbereich zu stellen, die langsam aber stetig dazu beitragen, Vorurteile und Diskriminierung aufgrund geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen abzubauen und zu beenden. Dazu gehören neben gezielten Maßnahmen zur LSBTI*-Thematik auch Präventionsprogramme und -angebote gegen Gewalt und zur Verbesserung des Schulklimas.

Die „Erfüllung des Rechts der Schülerinnen und Schüler auf größtmögliche Entfaltung ihrer Persönlichkeit“ schließt selbstverständlich die Entfaltung der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität ein. Das ist auch Rechtslage nach dem neuen Schulgesetz des Landes, siehe § 4 Absatz 5 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulGM-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019. In § 2 Absatz 1 SchulG M-V wurde die „Kultur des gegenseitigen Respekts und der wertschätzenden Kommunikation, die die Würde der Schülerpersönlichkeit wie der Lehrpersönlichkeit achtet“, neu aufgenommen. Schule hat demnach für die umfassende Persönlichkeitsentfaltung einen wichtigen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu leisten und muss Kinder und Jugendliche sensibel dabei unterstützen und sie vor Mobbing und Diskriminierung schützen. Das erfordert, die Leitungskompetenz der Schulleitungen sowie Empathie und Handlungskompetenz der Lehrkräfte weiter zu erhöhen. In § 39a Absatz 2 SchulG M-V wurde neu festgeschrieben, dass Schulen geeignete Maßnahmen zum „Schutz gegen sexualisierte Gewalt und Mobbing“ im Schulprogramm aufzunehmen haben.

§ 6 Satz 1 SchulG M-V wurde unverändert übernommen und sieht in der Sexualerziehung vor, „die Schülerinnen und Schüler altersgemäß mit den biologischen, ethischen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezügen der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut zu machen. Die Sexualerziehung soll das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und für partnerschaftliches Verhalten in persönlichen Beziehungen sowie in Ehe, Familie und eingetragenen Lebenspartnerschaften entwickeln und fördern. Ziel, Inhalt und Formen der Sexualerziehung sowie die hierbei verwendeten Lehr- und Lernmittel sind den Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitzuteilen und mit ihnen zu besprechen.“ Wie im Landesaktionsplan Seite 10 angemerkt, gehören zur Geschlechtlichkeit des Menschen „auch die sexuelle Orientierung und Identität. Das Selbstverständnis dafür muss weiter geschärft werden.“ Neue Unterrichtsmaterialien und Lehrerfortbildungen haben dazu beigetragen, dieses Selbstverständnis zu stärken. Diese Entwicklung steht allerdings noch sehr am Anfang. Mit Unterstützung der LSBTI*-Vertretungen/-Vereine wird weiter daran gearbeitet, vor allem die persönliche „Befangenheit, Unkenntnis und Angst vor Konfrontation weiter abzubauen und den Umgang mit dieser Thematik zu normalisieren“, um entsprechend Kinder und Jugendliche vorbehaltlos zu stärken und zu schützen sowie ein Klima der Toleranz und Akzeptanz zu schaffen.

An den Hochschulen des Landes ist das Thema „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ schon lange angekommen. Es ist Teil der großen Herausforderung „Diversity“. Hochschulrechtlich ist die Thematik der Diskriminierungsfreiheit explizit in § 3 Absatz 5 Satz 2 Landeshochschulgesetz (LHG M-V) neu aufgenommen. Dort heißt es:

„Sie berücksichtigen die Vielfalt ihrer Mitglieder und Angehörigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und tragen insbesondere dafür Sorge, dass alle Mitglieder und Angehörigen unabhängig von der Herkunft und der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Identität, einer Behinderung oder der Religion und Weltanschauung gleichberechtigt und diskriminierungsfrei an der Forschung, der Lehre, dem Studium und der Weiterbildung im Rahmen ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten innerhalb der Hochschule teilhaben können.“ (Drucksache 7/3556 Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 7. Wahlperiode)

Damit wird die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verankerte Zielstellung einer diskriminierungsfreien Gesellschaft ausdrücklich als handlungsleitender Anspruch für die Hochschulen im Umgang mit ihren Mitgliedern und Angehörigen übernommen. Dem Beispiel Schleswig-Holsteins folgend wird in diesem Zusammenhang der Begriff „Vielfalt“ gewählt, da er umfassend, offen und positiv das Miteinander und die gegenseitige Rücksichtnahme beschreibt. (Drucksache 7/3556 Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 7. Wahlperiode)

Die Hochschulen nehmen diese Herausforderung in verschiedener Weise auf und implementieren sie in ihre Arbeit. An der Universität Rostock wurde beispielsweise ein Prorektorat für Internationales, Gleichstellung und Vielfaltsmanagement eingerichtet. Auch der Allgemeine Studierendenausschuss der Universität Rostock weist einen entsprechenden Arbeitsbereich aus. Das Anliegen wird auch in Forschung und Lehre aufgegriffen. In den Geistes- und Sozialwissenschaften wird die Thematik unter anderem hinsichtlich der Zielstellung Demokratie und Toleranz behandelt. Deutliche Affinitäten bestehen auch zur Genderforschung, die in Mecklenburg-Vorpommern universitär in Greifswald vertreten ist. Dort besteht das Interdisziplinäre Zentrum für Geschlechterforschung. Dieses soll in Zukunft ausgebaut werden. Es ist vorgesehen, eine eigene Professur für Genderforschung mit entsprechender Ausstattung auszubringen.

Außerdem besteht an der Hochschule Stralsund das Gender-Institut für Angewandte Wissenschaften e. V. Dieses Institut dient der Förderung von praxisbezogener Forschung und Lehre im Bereich Gender. Es arbeitet als fakultätsübergreifendes Institut mit den Zielen, Genderthemen an der Hochschule zu fördern, Gleichstellung als Merkmal der Hochschulentwicklung aufzugreifen und fortzuentwickeln sowie die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit innerhalb wie außerhalb der Hochschule präsent zu halten und in den hochschulpädagogischen wie gesellschaftlichen Diskurs einzubringen.

Die Lehramtsausbildung der Universitäten nimmt auf das Thema vor allem in den Bildungswissenschaften - hier vor allem in der Pädagogischen Psychologie und in der Schulpädagogik bis hin zu den Fachdidaktiken - Bezug. Geschlechtersensible Erziehung und geschlechtersensibler Unterricht sind dabei die leitende Vorstellung.

In Stellenausschreibungen der Hochschulen wird die Kategorisierung „m/w/d“ (englisch: „m/f/d“) benutzt.

Beurteilung der Zielperspektive

Mit den Unterrichtsmaterialien für die Grundschule und die weiterführenden Schularten („Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule“ und „Empfehlungen für Lehrkräfte zur sexuellen Bildung und Erziehung für alle Schulformen und für alle Schüler*innen ab dem Alter von 10 Jahren“) sind die Grundlagen verbessert worden, um die Themen „sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität“ stärker in der Sexualerziehung thematisieren zu können. Die LSBTI*-Thematik wurde und wird im Rahmen der Fortbildungen zu den erwähnten Unterrichtsmaterialien angeboten. Für die Umsetzung der entsprechenden Workshops beziehungsweise anderer Fortbildungen zur Thematik wurden die LSBTI* Vertretungen/-Vereine angefragt und einbezogen. Im gegenseitigen Austausch wurden die Inhalte so entwickelt, dass sie Informationen und Sensibilisierung zur LSBTI*-Thematik sowie praktische Umsetzungsbeispiele für den Unterricht enthielten. Dieser Weg soll weiter beschritten werden. Insgesamt hat sich jedoch gezeigt, dass Angebote in diesem Themenfeld oft wegen mangelnder Teilnahme abgesagt werden mussten. Gemeinsam mit LSBTI*-Vereinen werden die Angebote weiterentwickelt und noch stärker auf die Bedürfnisse der Lehrkräfte ausgerichtet. Das Ziel bleibt die feste Verankerung von LSBTI*-Themen in Schulen. Sie sollen auch als ein Bestandteil in Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen gegen Mobbing an Schulen⁴ aufgenommen werden.

Ausgewählte Maßnahmen

1. Überarbeitung kriminalpräventiver Unterrichtsbausteine für die Grundschule

Das Landeskriminalamt (LKA) und das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) haben die kriminalpräventiven Unterrichtsbausteine für die Grundschule umfassend überarbeitet und aktualisiert. Der Ordner „Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule“ liegt seit Sommer 2019 in gedruckter Form vor und kann online auf dem Bildungsserver unter dem folgenden Link abgerufen werden: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Publicationen/>

Die Unterrichtsbausteine stellen eine gute Grundlage dar, um Gewalt und Mobbing gemeinsam mit den Schüler*innen wirksam zu begegnen. Es gibt zahlreiche praktische Übungen, Arbeitsblätter, Literaturhinweise und Links, die aus der polizeilichen Prävention, der Jugendbildungsarbeit und der Beratungslandschaft zusammengestellt wurden. Themen wie sexualisierte Gewalt, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Behinderung, Migration und Gendergerechtigkeit sind altersgerecht aufgenommen und sensibel aufbereitet worden. Die Materialien helfen, in der Klasse und in der Schule ein Klima der Toleranz und Achtung zu schaffen und Konflikte gewaltfrei lösen zu können. Folgende Kapitel sind im Ordner „Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule“ enthalten:

1. Die Polizei und ihre Aufgaben
2. Mein und Dein
3. Gewalt und Mobbing
4. Verschiedensein - Vielfalt leben
5. Sexualisierte Gewalt
6. Mediensicherheit

Zu den Unterrichtsbausteinen werden Fortbildungsveranstaltungen mit Fachreferent*innen angeboten.

⁴ siehe auch S. 42

2. Fortbildungen zur Einführung der Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule

Zur Einführung, Handhabung und Vertiefung einzelner Themenschwerpunkte aus dem Ordner „Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule“ hat das IQ M-V unter Beteiligung des Landeskriminalamtes Fortbildungsveranstaltungen geplant und durchgeführt. Pro Schulamt fand ein Fortbildungstag mit Einführung und vertiefenden Workshops statt, so am 27. September 2019 in Schwerin, am 16. Oktober 2019 in Güstrow, am 15. November 2019 in Neubrandenburg und am 15. Januar 2020 in Greifswald.

Jeweils ein Workshop wurde zum Thema „Vielfältige Lebensweisen in meiner Klasse - Wie kann ich kindgerecht und sensibel Fragen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in meiner Arbeit thematisieren?“ angeboten. Dazu konnten das Büro „Sexualpädagogische Qualifizierung und Beratung“ in Neubrandenburg, sowie das Bildungsprojekt QUBE. Queere Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit in M-V aus Greifswald gewonnen werden. Wegen mangelnder Teilnehmerzahlen (ein bis zwei Personen) konnten diese Workshops leider nicht durchgeführt werden. Das Angebot soll künftig zweimal im Jahr unterbreitet und das LSBTI*-Thema besonders beworben werden. Andere Formate werden mit dem LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. beraten.

Tabellarische Übersicht zum Umsetzungsstand aller Maßnahmen im Handlungsfeld Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

Maßnahme Aktualisierung der Handreichung für Lehrer*innen zur Sexualerziehung für die Klassenstufen 5 bis 13 unter anderem auch zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt und Selbstbestimmung		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	umgesetzt/ abgeschlossen 2019	Unter dem Titel „Empfehlungen für Lehrkräfte zur sexuellen Bildung und Erziehung für alle Schulformen und für alle Schülerinnen und Schüler ab dem Alter von 10 Jahren“ erfolgt auch eine methodische Aufbereitung des Themas „Sexuelle Vielfalt“ ⁵ .
Maßnahme Prüfung der bisherigen Verankerung der Thematik sexuelle und geschlechtliche Vielfalt bei der Überarbeitung von Rahmenplänen und gegebenenfalls Nachsteuerung		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	fortlaufend seit 2019/2020: Verankerung der Thematik in den Rahmenplänen	In allen seit dem Schuljahr 2019/2020 neu in Kraft getretenen Rahmenplänen ist die Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt als Querschnittsthema verankert. Dies wird auch bei allen zukünftig in Kraft tretenden Rahmenplänen so sein.

⁵ siehe Seiten 12, 13 und Seite 42 bis 44 der Veröffentlichung unter dem Link: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Publikationen/>

Maßnahme Modulentwicklung für die Ausbildung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen sowie von Referendar*innen zu sexualisierter Gewalt und vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung in Fragen der sexuellen Selbstbestimmung		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	<p>begonnen, fortlaufend seit 2019:</p> <p>innerhalb der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen</p> <p>begonnen, fortlaufend, seit 2019: Angebot in der Eingangs-/Abschlussphase der Referendarausbildung</p>	<p>In die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen werden immer die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den verschiedenen Themenbereichen aufgenommen. Das LSBTI*-Thema ist in allen Rahmenplänen der sozialpädagogischen Bildungskänge verarbeitet worden, so bei den Staatlich geprüften Sozialassistent/*innen, den Staatlich anerkannten Erzieher*innen und den Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*innen sowie im Modellversuch Staatlich anerkannte*r Erzieher*in für 0- bis 10-Jährige. Das LSBTI*-Thema spielt sowohl entwicklungspsychologisch als auch in Bezug auf kulturelle Heterogenität eine große Rolle.</p> <p>2020 ist eine Ganztagsveranstaltung zum Ordner „Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule“ vorgesehen. Der Workshop „Mit Vielfalt in meinem Unterricht umgehen - Herausforderung und Praxisangebote mit Schwerpunkt Fremdenfeindlichkeit und Rassismus“ sensibilisiert umfassend zum Thema „Vielfalt“. Geplant ist, die inhaltlichen Schwerpunkte aus dem Ordner in den kommenden Jahren zu variieren. So kann auch das Thema „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ direkt gesetzt werden.</p>
Maßnahme Fortbildungsangebote des Institutes für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) für Lehrer*innen zu vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung im Rahmen von Sexualerziehung unter Berücksichtigung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und Selbstbestimmung sowie Schutz vor sexualisierter Gewalt		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	begonnen, fortlaufend	Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat entsprechende Fortbildungsangebote des IQ M-V angeboten. Es wird auf die Ausführungen unter „ausgewählte Maßnahme 2“ verwiesen.

Maßnahme Erarbeitung eines Fortbildungsangebots für Multiplikator*innen (zum Beispiel Vertrauenslehrkräfte, Krisenteams an Schulen, Schulpsycholog*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Schulleitungslehrkräfte) zur Gewaltprävention im Zusammenhang mit LSBTI*, Selbstbestimmung und sexuellem Missbrauch		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur/ Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: begonnen, fortlaufend ab 2020 Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung: fortlaufend	Im Rahmen der zentralen Führungskräftequalifizierung konnte das Modul „Umgang mit Diversität, Achtsamkeit“ als ganztägiges Pflichtmodul in der zentralen Führungskräftequalifizierung in Phase 3 (stellvertretende Schulleiter*innen, die bis zu drei Jahre in der Funktion arbeiten) aufgenommen werden. Ziel ist es, Schulleitungen noch stärker für LSBTI*-Themen zu sensibilisieren. Das Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. „Schabernack“ bietet unterschiedlichste Fortbildungen unter anderem für Schulsozialarbeiter*innen, Kita-Fachkräfte sowie Sozialarbeiter*innen, auch im Bereich der Gewaltprävention im Zusammenhang mit LSBTI*, Selbstbestimmung und Kindeswohlgefährdungen an.
Maßnahme Sensibilisierung der Schulen für die Berücksichtigung von LSBTI* im Schulprogramm im Zusammenhang mit der Umsetzung des allgemeinen Diskriminierungsverbots		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	fortlaufend	Am 1. Januar 2020 ist das neue Schulgesetz M-V in Kraft getreten. Es schreibt mit Beginn des Schuljahres 2020/21 den „Schutz vor sexualisierter Gewalt und Mobbing“ im Schulprogramm vor (§ 39a Absatz 2). Damit ist auch die LSBTI*-Thematik unter dem Aspekt von Gewaltprävention und Krisenintervention aufzugreifen.
Maßnahme Prüfung bestehender Wettbewerbe und Qualitätssiegel (zum Beispiel „Schule ohne Rassismus“) auf Einbeziehung der Anerkennung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und Selbstbestimmung		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Prüfung ist erfolgt	Der Wettbewerb und das Qualitätssiegel sind offen und breit aufgestellt. Die Schulen haben die Möglichkeit, die LSBTI*-Thematik zu berücksichtigen und zu bearbeiten.

Maßnahme Gespräche mit dem Volkshochschulverband Mecklenburg-Vorpommern und durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern anerkannten Trägern der allgemeinen und politischen Weiterbildung zur Umsetzung von LSBTI*-Themen		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur/ Landeszentrale für politische Bildung	umgesetzt	Die genannten Einrichtungen können im Rahmen der Förderung auch Angebote der Weiterbildung zur LSBTI*-Themen machen. Die beschriebene Vorgehensweise ist sachgerecht, da die Volkshochschulen ihre Angebote bedarfsgerecht gestalten.
Maßnahme Prüfung zur Aufnahme der LSBTI*-Thematik auf dem Bildungsserver		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	umgesetzt	Die Aufnahme erfolgt im Unterrichtshilfeportal und in der Fortbildungsdatenbank mit den entsprechenden Angeboten.
Maßnahme Angebote zur Antidiskriminierung und Vielfalt von zwischenmenschlichen Lebensweisen in einer demokratischen Gesellschaft, welche auf das Fortbildungskontingent abgestimmt sind		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Inneres und Europa/ Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege	fortlaufend	Die entsprechenden Themen sind teils Inhalt von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V, Fachbereich Polizei, mit ethischer und politischer Ausrichtung. Eigenständige Veranstaltungen hierzu werden durch die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V nicht durchgeführt.

D. Konkrete Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld Familie, Kinder, Jugend und Sport

Ausgangslage

Familien, Kinder, Jugend

Mit der Einführung des Landesaktionsplanes für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2015 hat sich hinsichtlich der Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt vieles in dem Bereich Familie, Kinder, Jugend entwickelt. Von Beginn an ist der Bereich „gleichgeschlechtliche Lebensweisen“, später der Bereich LSBTI*, im Referat Familienpolitik verankert.

Ein wichtiger Schritt in Richtung einer bundesweiten und modernen Familienpolitik ist das am 1. Oktober 2017 in Kraft getretene „Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ (Eheöffnungsgesetz). Dieses Gesetz bietet Regenbogenfamilien mehr Rechtssicherheit und sie werden dadurch immer mehr gesellschaftlich als Familie anerkannt. Allerdings hat das Eheöffnungsgesetz nichts an dem geltenden Abstammungsrecht geändert. Die Lebenspartnerin der Mutter kann auch künftig nur im Wege der Stiefkindadoption der zweite rechtliche Elternteil werden. Diese familienpolitisch wichtigen Rechtsgüter bedürfen auch weiterhin noch einer Änderung.

Das am 22. Dezember 2018 in Kraft getretene „Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben“ ist zudem ein weiterer Meilenstein hin zu einem gleichgestellten und diskriminierungsfreien Miteinander.

Die benannten bundesrechtlichen Entwicklungen haben auch positive Auswirkungen auf die gleichgeschlechtlichen Lebensweisen in Mecklenburg-Vorpommern. Dennoch bleibt in unserem Bundesland noch viel zu tun. Es gilt weiterhin, der Diskriminierung und Ausgrenzung von lsbti* Kindern und Jugendlichen sowie von Regenbogenfamilien entgegenzuwirken und sich aktiv für deren Akzeptanz und Wertschätzung in unserer Gesellschaft einzusetzen.

Insgesamt hat sich das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in den Bereichen der Familien- und Jugendpolitik insbesondere bei der Fort- und Weiterbildung von Fachkräften verbessert und diese in den unterschiedlichsten Bereichen sensibilisiert.

Zentrale Herausforderungen für LSBTI* in Mecklenburg-Vorpommern stellt weiterhin das so genannte Coming Out dar. Dieser oft langwierige und vorerst mit sich selbst verhandelte Prozess ist mit vielen Ängsten verbunden. Es hat sich gezeigt, dass in den Familien in Mecklenburg-Vorpommern vielfach noch kein selbstverständlich akzeptierendes Klima in den eigenen Herkunftsfamilien herrscht. Insbesondere bei Trans* und Inter* bestehen in den Familien häufig Vorbehalte bis hin zu harten Diskriminierungsformen.⁶ In dieser nicht selten mit den Gefühlen von Einsamkeit und Verlust besetzten Lebensphase ist es zunehmend wichtig, Rückhalt und Zuspruch vom familiären und dem sonstigen sozialen Umfeld zu erhalten. Es ist auch weiterhin wichtig, ausreichende Beratungs- und Hilfsdienste der lesbisch-schwulen Beratungsstellen oder den psychosozialen Beratungsstellen für LSBTI* vorzuhalten.

⁶ Vgl. Ergebnisbericht der landesweiten Online-Befragung über die Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen (LSBTI*) und deren Angehörigen in Mecklenburg-Vorpommern, S. 24

Doch genauso wie für junge LSBTI* kann ihr Coming-Out zur Belastungsprobe aller Beteiligten werden. Eltern trifft die Offenbarung ihres Kindes häufig unvorbereitet. Dennoch zeigen Ergebnisse einer landesweiten Online-Befragung, dass die Mehrheit sich über das Coming-Out des Familienmitgliedes gefreut beziehungsweise das Coming-Out neutral und ohne große Bestürzung zur Kenntnis genommen hat. Aber es gibt auch negative Reaktionen. Beispielsweise wünschten sich Familienmitglieder, die geschlechtliche Identität oder die sexuelle Orientierung des Geouteten würde sich noch ändern. Daran zeigt sich, dass weiterhin viel Aufklärungsarbeit durch die Landesregierung und jeden Einzelnen geleistet und die Informationsangebote für LSBTI* weiter gefördert werden müssen. In Mecklenburg-Vorpommern besteht ein großes Informationsbedürfnis im Nachgang des Coming-Outs des Angehörigen.⁷ Die meisten Familien informieren sich im Internet, einige Familien holen sich in Büchern oder im Bekanntenkreis Informationen. Beratungs- und Anlaufstellen für LSBTI* und Familienbildungsstätten werden durch die betroffenen Familien deutlich weniger zur Informationsgewinnung genutzt. Das zeigt deutlich, dass die Landesregierung mehr für die Bekanntheit der bestehenden Hilfs- und Beratungsstrukturen für LSBTI* sorgen muss.⁸

Die in diesem Handlungsfeld in den letzten fünf Jahren umgesetzten Maßnahmen setzen unabhängig von den spezifischen Problemlagen in den Familien in Mecklenburg-Vorpommern auf die größtmögliche Unterstützung durch Fachkräfte der Familien-, Sozial- und Jugendhilfe. Dies erfolgte durch eine Vielzahl von Qualifizierungsangeboten, durch die die Fachkräfte thematisch zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen sowie unterschiedlichsten Familienkonstellationen informiert und sensibilisiert wurden. Denn nur dadurch kann das Diskriminierungsrisiko im Handlungsfeld Familie, Kinder, Jugend reduziert werden.

Sport

Sportangebote im Breiten- und Wettkampfsport sind nach wie vor fast durchweg geprägt von einer binären Geschlechterordnung. Diese Trennung ist grundsätzlich gerechtfertigt, weil die körperliche Leistungsfähigkeit sehr unterschiedlich ist. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum „Dritten Geschlecht“ hat allerdings die Diskussionen um sexuelle Vielfalt auch im Sport weiter verstärkt. Sportverbände sind sich bewusst, dass es aus rechtlichen aber auch ethisch-moralischen Gründen neue Regelungen und Haltungen für einen menschenwürdigen, diskriminierungsfreien und rechtssicheren Umgang mit Trans* und Inter* geben muss. Dies betrifft u. a. Regelungen für den Spielbetrieb und den Umgang bzw. die Zuordnung von Menschen mit dem Personenstandseintrag „divers“.

Die 43. Sportministerkonferenz der Länder hat für 2020 den Auftrag an die Länder erteilt, eine gemeinsame Erklärung zu erarbeiten, die die notwendigen Maßnahmen und Umsetzungsschritte für einen offenen, zugewandten und respektvollen Umgang mit nicht heteronormen und nicht-binären Menschen im Sport aufzeigt.

⁷ Vgl. ebd., S. 35

⁸ Vgl. ebd., S. 35 und 36

Beurteilung der Zielperspektive

Familien, Kinder, Jugend

Für dieses Handlungsfeld besteht die Zielsetzung insbesondere darin, die Fachkräfte der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe thematisch zu sensibilisieren und fortzubilden sowie Projekte zu fördern. Es ist der Landesregierung weiterhin ein großes Anliegen, diese Zielsetzung zu realisieren. In den Jahren seit der Einführung des Landesaktionsplanes in Mecklenburg-Vorpommern wurde seitens der Landesregierung aktiv darauf hingewirkt, die Maßnahmen im Handlungsfeld Familie, Kinder, Jugend umzusetzen. Der Landesverband LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie die in diesem Tätigkeitsfeld agierenden Vereine und Beratungsstellen werden und wurden durch die Landesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Personal- und Sachkosten für Projekte, die die Beratung und Begleitung von LSBTI* beinhalten, sowie für Veranstaltungen oder Fortbildungen gefördert. Zur Umsetzung der Projekte standen in den Jahren 2015 bis 2019 jeweils Haushaltsmittel in Höhe von 80 000 Euro für Projekte im Bereich LSBTI* zur Verfügung. Mit diesen Mitteln konnte die Landesregierung unterschiedlichste Projekte im Themenbereich geschlechtliche und sexuelle Vielfalt unterstützen. Für die Jahre 2020 und 2021 stehen jeweils Haushaltsmittel in Höhe von 170 000 Euro zur Verfügung. Die Erhöhung der Haushaltsmittel ab dem Jahr 2020 hat zum Ziel, die vorhandenen Kontakt-, Informations- und Beratungsangebote für LSBTI* in Mecklenburg-Vorpommern auszubauen und weiterzuentwickeln. Auftretende Diskriminierungen oder Ausgrenzungen von LSBTI* und anderen Menschen, die individuell und anders leben wollen als die Mehrheitsgesellschaft, können nur verhindert und beseitigt werden, wenn es gelingt, dass sich alle Bürger*innen aufgeschlossen und tolerant begegnen.

Mit LSBTI*-Vereinen und -Vertreter*innen, insbesondere mit dem LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. steht die Landesregierung in einem regelmäßigen Austausch. Im Rahmen der Evaluierung des Landesaktionsplanes für die Gleichstellung und die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern wurde ein Workshop durchgeführt, an dem unter anderem auch viele Vertreter*innen von LSBTI*-Vereinen in Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen haben. Im Rahmen dieses Workshops wurde über den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplanes, die offenen Bedarfe sowie Maßnahmenvorschläge und Ideen für eine mögliche Fortschreibung in den jeweiligen Themenfeldern diskutiert. Der Landesregierung ist es wichtig, die LSBTI*-Vertreter*innen und -Vereine größtmöglich einzubeziehen.

Sport

Der organisierte Sport in Mecklenburg-Vorpommern mit seinen mehr als 260 000 Mitgliedern in 1 873 Vereinen bildet einen Querschnitt der Gesellschaft, der unabhängig von Herkunft, politischen und religiösen oder sexuellen Orientierungen sowie geschlechtlichen Identitäten zugänglich sein sollte. Er bietet darüber hinaus Gelegenheit zum Überwinden von Vorurteilen und damit zur Öffnung der Gesellschaft für vielfältige Lebensentwürfe. Vor diesem Hintergrund besteht die Zielsetzung der Landesregierung insbesondere darin, die Sensibilisierung und Dialogbereitschaft für das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Bereich Sport und einen offenen Umgang in Vereinen und Verbänden mit diesen Lebensbereichen intensiver zu fördern und weiter auszubauen. Dazu zählen z. B. die Entwicklung von Aktionsplänen, die das Thema Wertschätzung von Diversität relevant machen und den Aspekten der Vielfalt geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung einen erkennbaren Stellenwert geben

sowie die Verankerung von Antidiskriminierung in Bezug auf geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in den Satzungen.

Ausgewählte Maßnahmen

1. Angebote für Fort- und Weiterbildungen zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt für sozialpädagogische Fachkräfte (Fachkräfte der Jugendarbeit, stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Kitas und so weiter) und Beratungsfachkräfte

Für die Fachkräfte in den Einrichtungen der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe bietet das Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. „Schabernack“ unterschiedlichste Fort- und Weiterbildungsangebote an. Genannt seien hier zum Beispiel „Von starken Superhelden und süßen Glitzerfeen...“, „Selbstbestimmte Sexualität und Behinderung“, „Alle Kinder im Blick - Potenziale entfalten, Vielfalt begegnen, Gemeinsamkeiten entdecken“, „Diversity - Mit Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe umgehen“ oder „Diversity/Geschlechterbildung - Was heißt das für die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe? Wie berate ich?“. In diesen Fort- und Weiterbildungen werden die Fachkräfte in unterschiedlicher Methodik und Didaktik aufgeklärt und sensibilisiert, wie sie in ihrer täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien gegen Ungleichbehandlung, Stereotype, Diskriminierung und Mobbing vorgehen und sich für eine geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Gesellschaft einsetzen können. Dies erfolgt durch Referate, Selbstreflexion, Gruppenarbeit, Methoden erproben, Fallbesprechungen, Vorstellung von Medien und Praxismaterialien zu den Themenbereichen sowie im Austausch von Erfahrungen.

Die Bildungseinrichtungen der Wohlfahrtsverbände bieten ebenfalls Fort- und Weiterbildungskurse für Fachkräfte an. Dabei handelt es sich um Angebote, die sich mit religiösen oder weltanschaulichen Hintergründen, Familienkultur, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Identität, sozialem Status oder Beeinträchtigungen auseinandersetzen. Ziel dieser Angebote ist es, die Fachkräfte darüber zu informieren, wie sich Kinder und Jugendliche frei entfalten und ihre Potenziale ausschöpfen können und so ein wirksames Gegengewicht zur Ausgrenzung geschaffen werden kann.

Zudem wurde im Jahr 2018 eine Konzeption zur Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften zum Thema „Lebens- und Familienvielfalt“ mit dem Fokus auf eine vorurteilsbewusste Bildung und Sensibilisierung in Fragen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Mecklenburg-Vorpommern erstellt. Diese Konzeption wurde 2019 in zwei Pilotveranstaltungen mit dem Titel „Lebensvielfalt ‚Entdecken, schauen, fühlen‘“ mit der Kindergartenbox der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) „Ein Weiterbildungsangebot für Fachkräfte zur frühkindlichen sexuellen Bildungsarbeit“ in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim sowie Vorpommern-Rügen umgesetzt und erprobt. Anhand dieser Weiterbildungen sollte das Thema Lebensvielfalt in den Berufsalltag der pädagogischen Fachkräfte Einzug halten und ihnen Sicherheit im Umgang mit den verschiedenen Lebens- und Familienformen geben. An der Weiterbildung haben insgesamt 29 Personen teilgenommen. Den Teilnehmenden wurde jeweils eine Kindergartenbox „Entdecken, schauen, fühlen!“ der BZgA zur Einbindung in den Berufsalltag zur Verfügung gestellt. Die beiden Pilotveranstaltungen wurden durch die Teilnehmer*innen evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass sich die pädagogischen Fachkräfte durch die Weiterbildung aktiv mit den Themen der frühkindlichen Sexualität sowie mit der Lebens- und Familienvielfalt auseinandergesetzt haben und sie mehr Sicherheit im Umgang mit diesen Themen erlangen konnten.

Durch die Weiterbildung konnte ein Beitrag dazu geleistet werden, dass ein respektvoller und akzeptierender Umgang mit den Themen der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität im Berufsalltag der pädagogischen Fachkräfte entstehen konnte. Im Jahr 2020 werden zwei weitere Pilotveranstaltungen dieser Weiterbildung in den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte sowie Rostock angeboten und anschließend in den restlichen Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt.

Die Zielsetzung, Angebote der Fort- und Weiterbildung zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt für sozialpädagogische Fachkräfte und Beratungsfachkräfte bereitzustellen, wird durch die Landesregierung auch zukünftig fortgesetzt.

2. Sensibilisierung der familienunterstützenden Einrichtungen und Familienbildungseinrichtungen zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Regenbogenfamilien (zum Beispiel Aufnahme des Themas in Elternkursprogramme)

Die Träger von Einrichtungen der Familienarbeit sowie Familienbildungseinrichtungen ermitteln eigenständig den Bedarf an themenspezifischen Angeboten. Die bestehenden Elternkursprogramme mit unterschiedlichen Ansätzen und wissenschaftlichen Hintergründen haben unter anderem das Ziel, durch Stärkung des Selbstbewusstseins, durch den Austausch zu Erziehungsthemen und der Vermittlung eines respektvollen Umganges der Familienmitglieder untereinander die Elternkompetenz zu stärken. So werden zum Beispiel in den Kursen „starke Eltern - starke Kinder“ oder „Kinder in der Pubertät - Eltern in der Krise“ auch Themen wie Toleranz, Wertevermittlung und Unterschiedlichkeit behandelt, die mittelbar auch Themen zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt berühren.

Außerdem wurden mehrere Fachtage zu Themenschwerpunkten der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt, die die Mitarbeiter*innen der familienunterstützenden Einrichtungen und Familienbildungseinrichtungen sensibilisieren:

Fachtag „Vom Coming Out zur Regenbogenfamilie - alltäglich und doch anders?!“

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung hat die INITIATIVE ROSA-LILA e. V. beauftragt, einen Fachtag zum Thema „Vom Coming Out zur Regenbogenfamilie - alltäglich und doch anders?!“ für die Mitarbeiter*innen der familienunterstützenden Einrichtungen und der Familienbildungseinrichtungen anzubieten. Der Fachtag wurde am 13. Juli 2017 in Neubrandenburg durchgeführt. Anhand eines Fachvortrages, einer Lesung, einem Dokumentarfilm sowie der Präsentation von Materialien und Methoden konnten Informationen zum Coming Out und dessen Folgen sowie zur gleichgeschlechtlichen Elternschaft vermittelt werden. Gleichzeitig wurde durch den Fachtag die Möglichkeit zur Vernetzung der Teilnehmer*innen der familienunterstützenden Einrichtungen und der Familienbildungseinrichtungen genutzt.

Fachtag „Trans* und Inter* in MV - Wir sind da!“

Am 19. September 2019 hat der Fachtag „Trans* und Inter* in MV - Wir sind da!“ in Rostock stattgefunden. Der LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. wurde durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung mit der Durchführung beauftragt. Ziel des Fachtages war es, Trans* und Inter*, Akteure der Beratungsangebote, des Gesundheitswesens und Interessierte über Trans*- und Inter*sexualität aufzuklären und mögliche Hilfestellungen für Fragen und Probleme aufzuzeigen. Den Teilnehmer*innen wurde anschließend die Dokumentation des Fachtages zur Verfügung gestellt.

Die Zielsetzung der Sensibilisierung der familienunterstützenden Einrichtungen und Familienbildungseinrichtungen zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Regenbogenfamilien wird durch die Landesregierung auch zukünftig fortgesetzt.

3. Unterstützung vorhandener niedrigschwelliger Kontakt- und Informationsangebote zu Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt

Im Rahmen der Projektförderung des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung wurden 2015 bis 2020 viele Projekte der niedrigschwelligen Kontakt- und Informationsangebote zu Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt gefördert. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Aufrechterhaltung, Unterstützung und Erweiterung bestehender Anlaufstellen für LSBTI* in Mecklenburg-Vorpommern. Es wurden unter anderem Projekte der Träger LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V., INITIATIVE ROSA-LILA, SCHuLZ e. V. Wismar, Klub Einblick e. V., rat+tat e. V. Rostock sowie weitere Projekte gefördert. Förderfähig waren Personal- und Sachkosten für diese Projekte sowie Veranstaltungen und Fortbildungen.

Es besteht eine gute Kooperation zwischen dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung und dem Dachverband LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. Dies wird begünstigt durch regelmäßige gemeinsame Arbeitstreffen, aus denen Synergieeffekte genutzt werden können.

Die Zielsetzung der Unterstützung vorhandener niedrigschwelliger Kontakt- und Informationsangebote zu Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt wird durch die Landesregierung auch künftig fortgesetzt.

4. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung hat seine Öffentlichkeitsarbeit im Kontext der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt ausgebaut. Die Landesregierung nutzt hauptsächlich die sozialen Medien, um über Gesprächsrunden oder aktuelle Geschehnisse in der Politik zu informieren. Aber auch in Reden oder Grußworten der Sozialministerin oder des Staatssekretärs und in Pressemitteilungen des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung wird das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, zum Beispiel zum Internationalen Tag gegen Homophobie, Transphobie, Biphobie und Interphobie (IDAHOBIT) oder zu den zahlreichen Christopher Street Days in Mecklenburg-Vorpommern, häufig aufgegriffen. Dadurch wird die Gesellschaft stetig auf das Themenfeld aufmerksam gemacht und darüber informiert.

Des Weiteren sind die Informations- und Kontaktdaten der Anlaufstellen im Land auf dem „Willkommensportal“ des Landes veröffentlicht worden, um Menschen mit Fluchthintergrund, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität in ihrem Heimatland verfolgt werden, Ansprechpersonen und Kontaktadressen zu vermitteln.

Durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung wurde außerdem ein Logo „MVqueer“ entwickelt. Durch die Nutzung dieses Logos soll auf die Gleichstellung und Akzeptanz der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt auch visuell aufmerksam gemacht und ein Wiedererkennungseffekt erzielt werden. Dieses Logo wird bei Veranstaltungen, im Social-Media-Bereich sowie im E-Mail-Verkehr verwendet.



5. Sensibilisierung der Sportorganisationen auf Landes- und lokaler Ebene gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.

Als Medium kann der Sport für das öffentlichkeitswirksame Eintreten gegen Homo- und Transphobie genutzt werden und ein deutliches Zeichen gegen Diskriminierung setzen. Aus diesem Grund ist es ein Ziel dieser Maßnahme, den organisierten Sport zur Mitwirkung an Kampagnen und Projekten für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Akzeptanz, gegen homophobe Gewalt zu motivieren und diese zu fördern. Dies erfolgt über den Informationsaustausch, den Zugang zu bundesweiten Publikationen z. B. der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, sowie zu Best Practice Beispielen anderer Bundesländer. Insbesondere der Fußball spielt hier eine wichtige Rolle, da hier erfahrungsgemäß die meisten Fälle von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung auftreten.

6. Unterstützung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des organisierten Sports zur Sensibilisierung von Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Kampf- und Schiedsrichter*innen sowie Vereins- und Verbandsfunktionär*innen im Umgang mit LSBTI*

Für eine diskriminierungsfreie und wertschätzende Teilnahme von LSBTI* am Sport kommt es vor allem auch auf die diesbezügliche Sensibilität und Qualifizierung von Übungsleiter*innen und Trainer*innen an. Daher ist es wichtig, dass diese Themen in den Aus- und Fortbildungen angemessene Berücksichtigung finden. Die Landesregierung fördert regelmäßig über die Bereitstellung von Landeszuwendungen gemäß § 10 Sportförderungsgesetz an den Landessportbund M-V die Bildungsarbeit zum Thema sexuelle Vielfalt für Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Vereinsfunktionär*innen sowie Sportler*innen. Damit unterstützt die Landesregierung auch die Umsetzung des Ehrenkodex des Landessportbundes, wonach jede Form von politischem oder religiösem Extremismus abgelehnt und aktiv für die Entwicklung junger Menschen zu selbstbestimmten, selbstbewussten, eigen- und mitverantwortlichen Persönlichkeiten eingetreten wird.

Tabellarische Übersicht zum Umsetzungsstand aller Maßnahmen im Handlungsfeld Familie, Kinder, Jugend und Sport

Maßnahme Angebote für Fort- und Weiterbildung zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt für sozialpädagogische Fachkräfte (Fachkräfte der Jugendarbeit, stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Kitas und so weiter) und Beratungsfachkräfte		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	fortlaufend	Es wurden zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt für sozialpädagogische Fachkräfte und Beratungsfachkräfte angeboten und durchgeführt. Es wird dazu auf die Ausführungen unter „ausgewählte Maßnahme 1“ verwiesen.
Maßnahme Sensibilisierung der familienunterstützenden Einrichtungen und Familienbildungseinrichtungen zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Regenbogenfamilien (zum Beispiel Aufnahme des Themas in Elternkursprogramme)		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	fortlaufend	Die familienunterstützenden Einrichtungen und Familienbildungseinrichtungen wurden zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Regenbogenfamilien durch das Ministerium sensibilisiert. Dazu wird auf die Ausführungen unter „ausgewählte Maßnahme 2“ verwiesen.
Maßnahme Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, unter anderem Informationen für Fachkräfte über Gesetzesänderungen oder Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu familienrelevanten Themen im Kontext von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	fortlaufend	Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung hat seine Öffentlichkeitsarbeit im Kontext der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt ausgebaut. Dazu wird auf die Ausführungen unter „ausgewählte Maßnahme 4“ verwiesen.

Maßnahme Prüfung im Arbeitskreis „Neue Erziehung“: Elternbriefe mit Informationen zu Themen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt aufarbeiten		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	umgesetzt	Die Landesregierung ist an den Arbeitskreis „Neue Erziehung“ mit der Bitte herangetreten, die Elternbriefe mit Informationen zu den Themen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt aufzuarbeiten. Im Ergebnis hat der Arbeitskreis „Neue Erziehung“ mitgeteilt, dass dieser Themenschwerpunkt dauerhaft Berücksichtigung finden wird.
Maßnahme Unterstützung vorhandener niedrigschwelliger Kontakt- und Informationsangebote zu Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	fortlaufend	Die Landesregierung unterstützt die vorhandenen niedrigschwelligen Kontakt- und Informationsangebote zu den Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt, in dem der LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie die in diesem Tätigkeitsfeld agierenden Vereine und Beratungsstellen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Personal- und Sachkosten für Projekte der Beratung und Begleitung von LSBTI* sowie für Veranstaltungen, Fortbildungen oder Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden. Dazu wird auf die Ausführungen unter „ausgewählte Maßnahme 3“ verwiesen.
Maßnahme Darstellung der Angebote von Trägern, die Sexualerziehung von Anfang an anbieten		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	verschoben	Eine Erfassung der Angebote von Trägern, die Sexualerziehung von Anfang an anbieten, konnte auf Grund personeller und zeitlicher Ressourcen noch nicht umgesetzt werden. Diese Umsetzungsmaßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Maßnahme Sensibilisierung der Sportorganisationen auf Landes- und lokaler Ebene gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	fortlaufend	Der Landessportbund M-V e. V. wurde zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sensibilisiert. Dazu wird auf die Ausführungen unter „ausgewählte Maßnahme 5“ verwiesen.
Maßnahme Unterstützung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des organisierten Sports zur Sensibilisierung von Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Kampf- und Schiedsrichter*innen sowie Vereins- und Verbandsfunktionär*innen im Umgang mit LSBTI*		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	fortlaufend	Die Landesregierung unterstützt die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des organisierten Sports im Rahmen des Sportfördergesetzes. Dazu wird auf die Ausführungen unter „ausgewählte Maßnahme 6“ verwiesen.
Maßnahme Unterstützung der Sportorganisationen bei der Umsetzung der Berliner Erklärung von 2013 sowie der eigenen Satzungen bezüglich des Eintretens für Vielfalt, Respekt und Akzeptanz sowie gegen Homophobie im Sport		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	fortlaufend	Die Berliner Erklärung ist eine Selbstverpflichtung von Sportvereinen, -verbänden und mit dem Sport zusammenarbeitenden Institutionen gegen Homosexuellenfeindlichkeit (Homophobie) im Sport. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, sich aktiv für die Akzeptanz sexueller Vielfalt im Sport zu engagieren und jegliche Formen diesbezüglicher Diskriminierung abzubauen. Wie in kaum einer anderen Sportart findet im Fußball gelebte Integration statt. Aus diesem Grund steht die Landesregierung dem Landesfußballverband M-V als Förderer und Partner zur Seite. So u. a. beim „Integrationspreis des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern“ mit dem das großartige Engagement von Vereinen und Einzelpersonen im Rahmen von Integration und Teilhabe im Sport gewürdigt und anerkannt wird. Weiterhin unterstützt das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Sportförderung den jährlichen „Fußballtag für Vielfalt und Toleranz“.

Maßnahme		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Motivierung und Förderung des organisierten Sports zur Mitwirkung in landesweiten und lokalen gesamtgesellschaftlichen Kampagnen und Projekten für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Akzeptanz, gegen homophobe Gewalt		
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	fortlaufend	Das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Akzeptanz steht im Landessportbund noch am Anfang. Innerhalb der Maßnahme geht es u. a. darum, Zuständigkeiten und Ansprechpersonen zu etablieren, um somit das Thema in der Sportorganisation zu platzieren und Kontaktadressen zu vermitteln.

E. Konkrete Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld Gesundheit, Alter, Pflege

Ausgangslage

Gesundheit

Es ist davon auszugehen, dass gesamtgesellschaftlich eine positive Entwicklung hinsichtlich des Wissens sowie der Akzeptanz der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt stattgefunden hat. Dennoch ist die beschriebene Ausgangslage des Landesaktionsplanes 2015 weiterhin als relevant anzusehen.

Alter und Pflege

Die im Handlungsfeld E. unter Alter und Pflege getroffenen Aussagen des Landesaktionsplanes haben nach wie vor ihre Gültigkeit. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Landesregierung für die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Städte und Gemeinden eine Handreichung erarbeitet hat, auf deren Grundlage seniorenpolitische Gesamtkonzepte erarbeitet werden können. In die Erarbeitung dieser Konzepte sollen unterschiedliche Zielgruppen eingebunden werden. So können neben hauptamtlichen Mitarbeitenden der verschiedenen Fachverwaltungen, Organisationen, Vereine, Seniorenvertretungen und auch Vertreter*innen queerer Vereine und Beratungsstellen ihre Bedarfe und Sichtweisen einbringen.

Nach § 2 Absatz 2 und 3 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) soll u. a. den Wünschen der Pflegebedürftigen zur Gestaltung der Hilfe angemessen entsprochen werden. Wünsche der Pflegebedürftigen nach gleichgeschlechtlicher Pflege haben nach Möglichkeit Berücksichtigung zu finden. Diese Regelung gilt für alle Pflegebedürftigen und schließt, soweit angemessen und möglich, die Wünsche von pflegebedürftigen LSBTI* gleichberechtigt ein.

Mit der seit 2008 bestehenden gesetzlichen Verankerung wurde in Bezug auf die Situation pflegebedürftiger LSBTI* und der Anerkennung ihrer geschlechtlichen Selbstbestimmung ein erster Schritt getan. Gleichwohl ist weiterhin eine kontinuierliche Sensibilisierung im Pflegealltag erforderlich. Für den Bereich der pflegerischen Versorgung ist im Zusammenhang mit der Novellierung des Einrichtungenqualitätsgesetzes (EQG M-V) eine entsprechende Berücksichtigung vorgesehen.

Beurteilung der Zielperspektive

Gesundheit

Die beschriebene Zielperspektive im Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern ist auch im Hinblick auf die Ergebnisse des Workshops zur Evaluation unter Teilnahme der Ministerien und der Vertreter*innen von LSBTI*-Vereinen am 21. August 2019 im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung weiterhin anzustreben und es sind entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Alter und Pflege

Seitens des für Seniorenpolitik zuständigen Referates im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung wurden bestehende Netzwerke genutzt, um dem LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. die Möglichkeit einzuräumen, Kontakte zu den verschiedenen Organisationen, die sich mit Fragen der Seniorenpolitik und des bürgerschaftlichen Engagements befassen, herzustellen. Der LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. konnte im Rahmen verschiedener Veranstaltungen über seine Arbeit berichten und damit einen aktiven Beitrag für die Akzeptanz und Integration von LSBTI* leisten.

Die Umsetzung geeigneter Maßnahmen wie z. B. Schulungen für Pflegekräfte in den stationären Altenpflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten zur Thematik sexueller und geschlechtlicher Vielfalt wird von den Einrichtungsträgern in Selbstverantwortung wahrgenommen.

Die Thematik der Berücksichtigung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen durch die Einrichtungen wird im Rahmen des Landespflegeausschusses M-V überdies auch beraten.

Als Zielperspektive wird die grundsätzliche Akzeptanz von Verschiedenheit als eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass der Wunsch nach Vielfalt im Wohn- und Lebensumfeld der Städte und Gemeinden gelebt werden kann, gesehen und verstanden.

Die im Landesaktionsplan formulierte Zielperspektive hinsichtlich einer Sensibilisierung des Gesundheitswesens - einschließlich Altenpflege - für das Thema sexueller und geschlechtlicher Vielfalt bleibt nach wie vor unverändert aktuell.

Ausgewählte Maßnahmen

1. Überarbeitung der Regelungen für die Pflegeausbildung:

Der Bundesrahmenplan für die Pflegeausbildung ab 2020 wurde in Mecklenburg-Vorpommern in den Pflegeschulen für verbindlich erklärt. Auf seiner Grundlage sind entsprechende schulinterne Curricula zu erstellen. Der Bundesrahmenlehrplan greift auf unterschiedlichen Ebenen die Lebenswelten von LSBTI* auf.

2. Sensibilisierung von Seniorenorganisationen und -verbänden für das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Unterstützung von Eigeninitiativen und Selbsthilfeaktivitäten

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung hat die Aufnahme des LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. als Kooperationspartner des Landessenorenbeirates M-V e. V. angeregt und unterstützt. Mit der Aufnahme einer*s Delegierten des LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. in den Delegiertenschlüssel des Altenparlamentes und als Kooperationspartner des Landessenorenbeirates e. V. haben Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter* nunmehr die Möglichkeit, ihre Belange und Interessen gegenüber gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsträger*innen und der Öffentlichkeit einzubringen und damit die Akzeptanz und Integration von „queeren Lebensweisen“ zu erhöhen. Das Altenparlament ist ein Gremium im vorparlamentarischen Raum und wird von der Landtagsverwaltung in Kooperation mit dem Landessenorenbeirat e. V. im Rhythmus von zwei Jahren organisiert und durchgeführt. Vorbereitend werden Leitträge zu verschiedenen gesellschaftspolitischen Themen in Arbeitsgruppen erarbeitet, die dann durch das Altenparlament beschlossen und als Empfehlung an die Politik weitergeleitet werden. Insgesamt nehmen am Altenparlament 74 Delegierte aus den verschiedenen Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie die Fraktionen des Landtags und Vertreter*innen der Ministerien teil.

3. Sensibilisierung von stationären Einrichtungen (hier: Pflegeheimen) für das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Die „AG Transparenz“ ist eine Arbeitsgruppe, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Einrichtungenqualitätsgesetzes (EQG M-V) (Anwendungsbereich stationäre Pflege) durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung auf Fachebene des Landes gebildet wurde. Am 4. Dezember 2019 wurde dem LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. seitens des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung im Rahmen der „AG Transparenz“ die Möglichkeit eingeräumt, sich vorzustellen und mit den Vertreter*innen der Heimaufsichtsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK), des Prüfdienstes der Privaten Krankenversicherung (PKV), des Kommunalen Sozialverbandes (KSV) M-V, des Verbandes der Ersatzkassen (VdeK) M-V e. V., der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, des Berufsverbandes privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) e. V. und der Vereinigung kommunaler Pflegeeinrichtungen M-V ins Gespräch zu kommen. Ziel dieser Zusammenkunft war es, die Aufsichts- und Kontrollbehörden sowie die Träger ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflegeeinrichtungen für die speziellen Bedürfnisse zu sensibilisieren und die Kostenträger auf die Thematik von LSBTI* aufmerksam zu machen. Insgesamt waren 16 Teilnehmer*innen anwesend.

4. Gezieltere Informationen über bestehende Netzwerkstrukturen im Bürgerschaftlichen Engagement

Seitens des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung werden gezielte Informationen über die bestehenden Netzwerkstrukturen, z. B. der SeniorTrainer Agenturen im Rahmen des Projektes „Weiterbildung älterer Menschen im bürgerschaftlichen Engagement“, an die Vertreter*innen des LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. gegeben. Durch eine gezielte Unterstützung der LSBTI* durch die Agenturen bei der Entwicklung von speziellen Konzepten soll die gesellschaftliche Akzeptanz und Integration gefördert werden.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter* haben grundsätzlich die Möglichkeit, an allen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Seniorenpolitik und des bürgerschaftlichen Engagements sowohl als ehrenamtliche als auch als hauptamtliche Mitarbeiter*innen teilzunehmen. Auch erhalten sie, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten, Unterstützung durch verschiedene Vereine, Verbände, Organisationen sowie die Ehrenamtsstiftung bei der Gestaltung und Umsetzung ihrer Maßnahmen und Projekte bzw. bei der Vereinsarbeit.

Tabellarische Übersicht zum Umsetzungsstand aller Maßnahmen im Handlungsfeld Gesundheit, Alter, Pflege

Maßnahme		
Sensibilisierung von Seniorenorganisationen und -verbänden und des Netzwerkes freiwilliges Engagement für das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Unterstützung von Eigeninitiativen und Selbsthilfeaktivitäten		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	fortlaufend	Auf Initiative des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung wurde erstmals 2018 ein*e Vertreter*in des LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. in den Delegiertenschlüssel des Altenparlaments (AP) aufgenommen. Durch die Aufnahme ist es gelungen, die Delegierten und die allgemeine Öffentlichkeit auf das Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Alter aufmerksam zu machen. Dazu wird auf die Ausführungen unter „ausgewählte Maßnahme 2“ verwiesen.
	umgesetzt	Des Weiteren wurde dem LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. als Kooperationspartner des Landes-seniorenbeirats e. V. M-V die Möglichkeit eingeräumt, mit zahlreichen Vereinen, Verbänden und Initiativen auf Landesebene zusammenzuarbeiten. Dazu wird auf die Ausführungen unter „ausgewählte Maßnahme 2“ verwiesen.

Maßnahme		
Sensibilisierung von stationären Einrichtungen (Krankenhäuser, Pflegeheime, Rehabilitationseinrichtungen) und ambulanten Diensten (Arztpraxen, Pflegedienste, psycho-therapeutische Praxen etc.) für das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit/ Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit: begonnen	<p>Auch im Hinblick auf die Ergebnisse des Workshops zur Evaluation am 21. August 2019 ist weiterhin von entsprechenden Umsetzungsbedarfen auszugehen. Diese sollen zeitnah mit den verantwortlichen Stellen erörtert werden.</p> <p>Eine Abfrage bei der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) hat ergeben, dass der Landesaktionsplan Vielfalt bekannt ist, Veröffentlichungen zu diesem Landesaktionsplan in den Medien der KVMV jedoch bislang noch nicht vorgenommen wurden. Sofern an die Landesregierung Defizite in der ambulanten Versorgung im Zusammenhang mit der Akzeptanz der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt herangetragen werden, bittet die KVMV um entsprechende Hinweise, damit sie diese aufgreifen und ihre Mitglieder in geeigneter Weise informieren kann.</p>
	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung: fortlaufend	<p>Eine Abfrage bei der Krankenhausgesellschaft M-V (KGMV) hat ergeben, dass dieser der Landesaktionsplan Vielfalt nicht bekannt sei. Die KGMV habe hinsichtlich des Landesaktionsplanes Vielfalt keine eigenen Aktivitäten unternommen.</p> <p>Der LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat an der „AG Transparenz“ am 04. Dezember 2019 teilgenommen. Dazu wird auf die Ausführungen unter „ausgewählte Maßnahme 3“ verwiesen.</p>

Maßnahme		
Gezieltere Informationen über bestehende Netzwerkstrukturen im Bürgerschaftlichen Engagement		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	fortlaufend	<p>Auf den Internetseiten des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung und der Ehrenamtsstiftung sind Informationen zu Engagementmöglichkeiten und Netzwerkstrukturen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten eingestellt. Weitere Angebote sind auch im Bildungsnetz M-V unter www.weiterbildung-mv.de einzusehen.</p> <p>Darüber hinaus wird im Rahmen der seniorTrainer-Ausbildung über verschiedene Möglichkeiten der Teilhabe und der Übernahme ehrenamtlicher Projekte in der offenen Altenarbeit informiert.</p>
	abgeschlossen	<p>Der LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. nahm am Kooperationsstreffen der SeniorTrainer Agenturen am 27. November 2019 teil. Ihm wurde die Möglichkeit gegeben, die Teilnehmenden für die Belange älterer gleichgeschlechtlich lebender Frauen und Männer zu sensibilisieren. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass für Schwule, Lesben und Bisexuelle alle Angebote der SeniorTrainerAgenturen einschließlich der Weiterbildung offen sind. Neben den Agenturen bieten auch die Seniorenbüros, die Mehrgenerationenhäuser und die Familienzentren eine Plattform der Vernetzung und zahlreiche Möglichkeiten der Begegnung. Derartige Treffen sollten künftig auch regional stattfinden. Zusammenfassend stellt diese Veranstaltung eine wichtige Grundlage der gegenseitigen Information, des Austausches und der Vernetzung der Akteur*innen dar.</p>
Maßnahme		
Unterstützung von bundesweiten Initiativen, die Thematik der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt bei der Überarbeitung von Regelungen zur Ausbildung in den relevanten Gesundheitsberufen angemessen zu berücksichtigen (Ärztenschaft, Psychotherapeuten*innen, Pflegeberufe, Physiotherapeut*innen)		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit	fortlaufend	<p>Die Umsetzung der Maßnahme ist bereits teilweise erfolgt und fortlaufend vorgesehen. Dazu wird auf die Ausführungen unter „ausgewählte Maßnahme 1“ verwiesen.</p> <p>Perspektivisch werden weitere Gesundheitsberufe (akademisch und nicht akademisch) reformiert. Eine mögliche Berücksichtigung der Thematik wird durch die Fachabteilung absehbar verfolgt.</p>

Maßnahme Prüfung, ob im Rahmen der norddeutschen Kooperation Bedarf und Möglichkeiten von gemeinsamen Qualifizierungsmaßnahmen (ärztliche Fort- und Weiterbildung und Fort- und Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen) bestehen		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit	zurückgestellt	Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben sich keine Möglichkeiten ergeben, dieses Themenfeld auf der Ebene Norddeutscher Kooperationen zu platzieren.
Maßnahme Veröffentlichungen zur ambulanten Versorgung von LSBTI* im KV-Journal (Informationsseite)		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit	zurückgestellt	<p>Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hat lediglich eine eingeschränkte Rechtsaufsicht, sodass inhaltliche Vorgaben an die Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) kaum zu realisieren sind.</p> <p>Eine Abfrage bei der KVMV hat ergeben, dass der Landesaktionsplan Vielfalt bekannt ist, Veröffentlichungen zu diesem Landesaktionsplan in den Mitteilungsmedien der KVMV jedoch bislang noch nicht vorgenommen wurden. Sofern an die Landesregierung Defizite in der ambulanten Versorgung im Zusammenhang mit der Akzeptanz der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt herangetragen werden, bittet die KVMV um entsprechende Hinweise, damit sie diese aufgreifen und ihre Mitglieder in geeigneter Weise informieren kann.</p>

F. Konkrete Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld Antidiskriminierungsarbeit und Partizipation/Gesellschaft und Gedenkkultur

Ausgangslage

„Land zum Leben“, das ist ein Leitmotiv für Mecklenburg-Vorpommern, ein Land, in dem die Menschen gerne leben und sich wohlfühlen. Dazu gehört auch, dass unterschiedliche Lebensweisen und Ausrichtungen gesellschaftlich akzeptiert werden. Wichtig ist, dass teilweise noch bestehende Unkenntnis, Unsicherheit, Ablehnung oder sogar Feindseligkeit gegenüber LSBTI* weiter abgebaut werden. Benachteiligungen, die Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität in der Schule, im Beruf oder im Privatleben erleiden, ob sie bewusst oder unbewusst geschehen, müssen offen und angstfrei angesprochen werden können, damit Veränderungen möglich sind. Information, Begegnung und ein offener Umgang mit den Themen und Belangen der queeren Bürger*innen tragen dazu bei, dass Verständnis und Toleranz wachsen, ein selbstverständliches und normales Miteinander gelingt. Die Mitglieder der Landesregierung können hier durch ihre Signal- und Vorbildfunktion viel bewirken.

Die Ergebnisse der Repräsentativbefragung in M-V sowie der Online-Befragung von LSBTI* lassen auf eine positive Entwicklung schließen. In den Fragen zu Einstellungen der Allgemeinbevölkerung beim Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich mehrheitlich eine große Aufgeschlossenheit. Die Mehrheitsgesellschaft steht demnach tolerant und interessiert zu Fragen gesellschaftlicher Vielfalt. Sie zeigt große Akzeptanz - rund zwei Drittel von ihnen antworten auf die abgefragten Einstellungsfragen positiv. Überraschend hoch fällt die persönliche Bereitschaft aus, sich bei der Gestaltung einer offenen Gesellschaft einbringen zu wollen - nur ein Drittel der Befragten lehnt dies für sich ab.

Beurteilung der Zielperspektive

Für die Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass das Verständnis wie auch die Darstellung von Gesellschaft vielfältiger wird. So orientiert sich die Landesregierung in ihrem Familienbegriff an der heutigen modernen Gesellschaft, die bunter und facettenreicher geworden ist. Familien soll nicht vorgeschrieben werden, wie sie zusammenzuleben haben. Vielmehr werden die unterschiedlichen Familienformen in ihrer Vielfalt selbstverständlich respektiert und geschätzt.

Vor diesem Hintergrund wird Familie, unabhängig von räumlicher und zeitlicher Zusammengehörigkeit als Folge von Generationen, die biologisch, sozial und/oder rechtlich miteinander verbunden sind, verstanden. Das Wesen von Familie besteht darin, dass Menschen bereit sind, füreinander einzustehen, füreinander zu sorgen und dauerhaft Verantwortung füreinander zu übernehmen.

Ausgewählte Maßnahmen

1. Die Landesregierung greift das Themenspektrum Vielfalt und Diskriminierungsschutz in Gesprächen und Reden an geeigneten Stellen auf und begleitet Veranstaltungen und Kampagnen zum Thema sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

Durch die Übernahme von Schirmherrschaften war es dem Ministerpräsidenten a.D. und der Ministerpräsidentin sowie den Mitgliedern der Landesregierung möglich, Aufmerksamkeit zu schaffen und öffentlichkeitswirksam Zeichen für Respekt und gegen Diskriminierung zu setzen. Diese Möglichkeit hat die Landesregierung bei vielen Gelegenheiten genutzt, um die Aktivitäten und Anliegen der queeren Bürger*innen und Vereine ins Blickfeld zu rücken und zu unterstützen. Zum zehnjährigen Jubiläum des Christopher Street Days in Schwerin hatte der damalige Ministerpräsident Erwin Sellering 2016 erneut die Schirmherrschaft übernommen und das ehrenamtliche Engagement der Veranstalter*innen sowie deren Anliegen gewürdigt, den Themen Homosexualität und Transsexualität öffentliche Präsenz zu geben und für die Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen und Lebensformen in einer demokratischen Gesellschaft zu werben. In seinem Grußwort zu diesem Anlass hat der Ministerpräsident betont, dass eine solche Haltung gut in unsere Gesellschaft, gut in unser Land passe. Sie bereichere das Zusammenleben im Land, biete Intoleranz und Rassismus die Stirn, gebe Zuversicht und mache Mut.

Im Jahr darauf hat Ministerpräsidentin Manuela Schwesig am 15. Juli 2017 das Fest zum 15. Jubiläum des CSD Rostock eröffnet und ein Grußwort an die Teilnehmer*innen gerichtet. Darin hob sie die wichtige Botschaft dieses traditionellen Festes hervor, lobte die „Ehe für alle“ als wichtigen Erfolg, würdigte das Engagement der Organisator*innen und rief dazu auf, weiter aktiv und sichtbar für die Anliegen queerer Bürger*innen und Vereine zu werben.

Durch zahlreiche weitere Schirmherrschaften, schriftliche und mündliche Grußworte oder Videobotschaften hat die Ministerpräsidentin in den vergangenen Jahren die Christopher Street Days in Schwerin, Rostock und Neubrandenburg öffentlichkeitswirksam begleitet und 2019 in Schwerin dafür geworben: „Ob homo-, bi- oder transsexuell – jeder Mensch hat das Recht, nach eigenen Vorstellungen zu leben. Das sollte in einer modernen Gesellschaft selbstverständlich sein.“

Im September 2018 hat die Ministerpräsidentin außerdem die Schirmherrschaft über die Openair-Ausstellung „ANDERSRUMporträt“ von Alexa Seewald übernommen, ebenso über die „Rainbow Days“, die Queeren-Kulturtag in Schwerin im Juni 2019.

2. Förderung der Sichtbarkeit im Rahmen der Kulturellen Filmförderung

Die Präsenz von sozialen Gruppen in den Medien ist mitentscheidend dafür, wie sichtbar Vielfalt in der Gesellschaft ist und wie sie wahrgenommen wird. Das Land förderte daher im Rahmen der Kulturellen Filmförderung auch Filme zur Thematik sexueller und geschlechtlicher Vielfalt:

LICHTES MEER, Regie: Stefan Butzmühlen, 2014/2015

https://www.filmbuero-mv.de/de/filmfoerderung/geofoerderte_produktionen/kff_gp_l/lichtes_meer

SCHÖNHEIT & VERGÄNGLICHKEIT, Regie: Annekatrin Hendel, 2019
und <http://www.realfictionfilme.de/filme/schoenheit-und-vergaenglichkeit/index.php?id=150>

ALASKA, unverfilmtes Drehbuch, Autor: Max Gleschinski, fertiggestellt 2019
BALDIGA, Regie: Ringo Rösener, Markus Stein, gefördert 2019.

Neben den geförderten Filmen zur Thematik findet im Rahmen der CSD-Rainbowdays des CSD Schwerin jährlich seit 2012 ein Filmabend mit einem passenden Film im Kino des Filmbüro M-V statt.⁹

20. Juni 2015: Vorführung DER KREIS

25. Juni 2016: Vorführung LICHTES MEER (gefördert von der Kulturellen Filmförderung MV)

10. Juni 2017: Vorführung DIE MITTE DER WELT

16. Juni 2018: Vorführung HANDSOME DEVIL

25. Juni 2019: Vorführung THE DEATH AND LIFE OF MARSHA P. JOHNSON

3. Erhebung und Analyse zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen in Mecklenburg-Vorpommern

Durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung wurde eine Online-Befragung zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen (LSBTI*) und deren Angehörigen in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum vom 11. September 2019 bis zum 13. Oktober 2019 durchgeführt. An der Studie haben rund 1 200 Menschen, darunter 476 LSBTI* und 123 Angehörige, teilgenommen. Die Ergebnisse der Online-Befragung haben wichtige Erkenntnisse über die Lebenssituation von LSBTI* und deren Angehörigen in Mecklenburg-Vorpommern geliefert. Er kann unter dem folgenden Link in der Rubrik „Publikationen und Dokumente“ abgerufen werden: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Frauen-und-Gleichstellung/Gleichstellung-und-Akzeptanz/>

Handlungsbedarf besteht nach Auswertung der Ergebnisse insbesondere bei der Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Schule. Aber auch im öffentlichen Raum und in den öffentlichen Verkehrsmitteln kommt es nach Angaben der Befragten häufig zu Diskriminierung aufgrund der eigenen sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität. Die Mehrheit der Befragten gibt zudem an, dass die Landesregierung zu wenig für die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt tue. Die Ergebnisse über nötige Handlungsbedarfe müssen bei einer Fortschreibung des Landesaktionsplanes für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt Berücksichtigung finden. In der Analyse zeigte sich, in welchen Bereichen noch weitere Untersuchungen erfolgen müssen, um bessere Erkenntnisse zu erlangen. Dazu zählen die Bereiche älterer und pflegebedürftiger LSBTI* sowie der Bereich Migration und LSBTI*-Geflüchtete.

⁹ Siehe https://www.filmbuero-mv.de/de/veranstaltungen/kulturtage_zum_csd_schwerin

Darüber hinaus wurde eine zweite, repräsentative Befragung in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse in Teil II „Wissenschaftliche Begleitung/Evaluation“ zusammengefasst werden. Die ausführlichen Ergebnisse können unter dem folgenden Link in der Rubrik „Publikationen und Dokumente“ abgerufen werden: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Frauen-und-Gleichstellung/Gleichstellung-und-Akzeptanz/>

Tabellarische Übersicht zum Umsetzungsstand aller Maßnahmen im Handlungsfeld Antidiskriminierungsarbeit und Partizipation/Gesellschaft und Gedenkkultur

Maßnahme		
Erhebung und Analyse zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* in Mecklenburg-Vorpommern		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	umgesetzt	Die Landesregierung hat 2019 eine Erhebung und Analyse zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen (LSBTI*) und deren Angehörigen in Mecklenburg-Vorpommern durchführen lassen. Dazu wird auf die Ausführungen unter „ausgewählte Maßnahme 3“ verwiesen
Maßnahme		
Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements durch staatliche Ehrungen; Vorschläge zur Ehrung herausragender Aktivitäten in Vereinen, Verbänden, Unternehmen und Einrichtungen; medienunterstützter Besuch von Landtagsvertretenden in den Einrichtungen		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Staatskanzlei/ Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung/ demokratische Parteien im Landtag	fortlaufend	Zahlreiche Grußworte insbesondere der Ministerpräsidentin und der Sozialministerin haben die ehrenamtliche Arbeit in den LSBTI*-Vereinen gewürdigt. In Bezug auf den Tag des Ehrenamtes sollten die anregenden/vorschlagenden Stellen stärker für Engagierte in diesem Bereich sensibilisiert werden.

Maßnahme		
Die Landesregierung greift das Themenspektrum Vielfalt und Diskriminierungsschutz in Gesprächen und Reden an geeigneten Stellen auf und begleitet Veranstaltungen und Kampagnen zum Thema sexueller und geschlechtlicher Vielfalt		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
alle Ressorts	Staatskanzlei: fortlaufend	Die Vermittlung der zahlreichen positiven Aspekte einer vielfältigen Gesellschaft fand Berücksichtigung z. B. in Reden und Grußworten des Ministerpräsidenten a. D. und der amtierenden Ministerpräsidentin sowie der Minister*innen, bei der Informationsvermittlung über die Internetseiten der Landesregierung sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit des Landesmarketings. Die Mitglieder der Landesregierung haben sich immer wieder klar gegen Diskriminierung und Ausgrenzung sexueller Minderheiten ausgesprochen. Die positive Wirkung zeigt sich u. a. in der gemäß Online-Umfrage und repräsentativen Befragung gestiegenen Grundakzeptanz und Aufgeschlossenheit in M-V.
	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung: fortlaufend	Das Themenspektrum Vielfalt und Diskriminierungsschutz wird in Gesprächen und Reden regelmäßig durch die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung aufgegriffen. Durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung wurden die Fachtage „Vom Coming Out zur Regenbogenfamilie - alltäglich und doch anders?!“ im Jahr 2017 sowie „Trans* und Inter* in MV - Wir sind da!“ im Jahr 2019 begleitet. Außerdem wird an Festveranstaltungen, wie beispielsweise dem 30.-jährigen Jubiläum des Vereins rat+tat e. V. teilgenommen und dort ebenfalls das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt aufgegriffen und in Reden und Gesprächen verwendet.
	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: begonnen, fortlaufend	Auftaktveranstaltung für die bundesweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ in Mecklenburg-Vorpommern am 21. August 2019: An der Tagung „Gegen sexualisierte Gewalt und Mobbing an Schulen“ haben in Schwerin 120 Vertreter*innen von Landkreisen, Kommunen, Vereinen, Verbänden und Fachstellen sowie Mitarbeiter*innen der Schulverwaltung teilgenommen. Die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ verfolgt das Ziel, dass alle Schulen in Deutschland, davon 610 in Mecklenburg-Vorpommern, Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt entwickeln. Mit einem Schutzkonzept sollen unsere Schulen gewährleisten, dass Schüler*innen den Weg zu den Vertrauenspersonen finden.

		Den Lehrer*innen soll das Schutzkonzept Handlungssicherheit geben und Leitfaden sein für eine richtige Begleitung und Hilfestellung. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Schreiben über den Start der Initiative informiert. Die Schulen haben eine „Blaue Mappe“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs erhalten, in der sie Informationen und Hinweise zum Thema sowie zur Entwicklung von Schutzkonzepten finden. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt und Mobbing umfasst auch den entsprechenden Umgang von Vorfällen im Kontext sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. ¹⁰
Maßnahme		
Berücksichtigung der Darstellung von Vielfalt in der (Bild)Sprache der Landesregierung (Öffentlichkeitsarbeit, Internetportal)		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Staatskanzlei/ Landesmarketing	fortlaufend	Zu den Grundwerten des Zusammenlebens in M-V zählen Gleichberechtigung, Toleranz und Weltoffenheit. Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ist diesen Werten verpflichtet und ständig bestrebt, sie weiter zu fördern.
Maßnahme		
Akzeptanzkampagne für Verschiedenheit, für unterschiedliche Lebensweisen, Plakate, Postkarten		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Staatskanzlei/ Landesmarketing	erfolgt, Fortführung in Unterschiedlichen Formen und Formaten	Ziel der Landesregierung ist es, dass Mecklenburg-Vorpommern als „Land zum Leben“ für alle Menschen attraktiv und lebenswert ist. Umso erfreulicher ist es, dass knapp zwei Drittel der onlinebefragten LSBTI* angeben, dass sie sich in Mecklenburg-Vorpommern wohlfühlen. Mecklenburg-Vorpommern soll als ein Land dargestellt und wahrgenommen werden, das Freiraum bietet, um sich zu entfalten, sich mit seinen Talenten und Stärken bei der Entwicklung und Gestaltung des Landes einzubringen. Der Imagefilm „Land zum Leben“ des Landesmarketings wurde 2017 auf der Internationalen Tourismus-Börse (ITB) in Berlin mit dem internationalen Multimedia-Tourismus-Award in Gold ausgezeichnet und als Botschafter für die Vielfalt und Lebensqualität in Mecklenburg-Vorpommern gewürdigt. Auch die Umsetzung dieser Botschaften in der Landesmarketingkampagne „Heimat trifft Gefühl“, in der auch die Vielfalt menschlicher Beziehungen zum Ausdruck gebracht wurde, hat überregional positive Resonanz hervorgerufen. (Großdimensionales Banner von Mai 2017 bis Mai 2020 in Schwerin an der zentralen Zufahrt zum Stadtzentrum, bundesweite Anzeigenschaltungen und Werbematerialien).

¹⁰ Weitere Informationen unter: <https://mecklenburg-vorpommern.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>

Maßnahme Einbeziehung des LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. (ehemals LSVD-LV Mecklenburg-Vorpommern Gaymeinsam e. V.) in die Umsetzung des Landesaktionsplanes, ggf. Prüfung auf Abschluss einer Zielvereinbarung		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	fortlaufend	<p>Der LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. wurde in die Umsetzung des Landesaktionsplanes von Anfang an einbezogen. Es wurden verschiedene Fachtage durch den LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung durchgeführt.</p> <p>Zudem wurde durch den Verband eine queere Info-Tour durch Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Ziel dieser Info-Tour war es, auf die landesweite Online-Befragung zur Lebenssituation von LSBTI* und deren Angehörigen in Mecklenburg-Vorpommern aufmerksam zu machen. Gleichzeitig konnten sich Interessierte auch über andere queere Themen sowie zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt informieren.</p>
Maßnahme Sensibilisierung der Landkreise und der Betreiber von Asylbewerberunterkünften für die Belange von asylsuchenden Personen, die wegen ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität aus ihren Herkunftsländern geflohen sind		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	begonnen	<p>Durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden „Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ unter Mitwirkung u. a. des Deutschen Roten Kreuzes, der Arbeiterwohlfahrt (AWO) sowie des Lesben- und Schwulenbundesverband in Deutschland (LSVD) e. V. erstellt. Die Mindeststandards dienen als Leitlinien für die Erstellung und Umsetzung von einrichtungsinternen Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften und umfassen auch die Belange von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender und intersexuellen (LSBTI*) Geflüchteten. Diese Mindeststandards wurden den Betreibern von Asylbewerberunterkünften bekannt gegeben.</p>

Maßnahme Unterstützung von Ehrenamt und freiwilligem Engagement		
Verantwortlich für Umsetzung	Stand der Umsetzung	Fazit/Einschätzung
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	fortlaufend	<p>Seit 2015 haben zahlreiche kleine Vereine und Initiativen im Land die Möglichkeit, eine Förderung zur Unterstützung ihrer Arbeit durch die Ehrenamtsstiftung M-V zu erhalten. Im September 2019 wurde dem LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. eine Förderung zur Durchführung einer Landesfachtagung durch die Ehrenamtsstiftung gewährt.</p> <p>Darüber hinaus tragen MitMachZentralen, SeniorTrainer Agenturen, Mehrgenerationenhäuser u. a. als Beratungszentren und engagementfördernde Einrichtungen dazu bei, Bürger*innen gezielt über bestehende Netzwerkstrukturen und Angebote im bürgerschaftlichen Engagement zu informieren und bei Bedarf zu begleiten und zu unterstützen. Gemeinsame Projekte haben das Ziel, die Mitglieder der Vereine, Verbände und Organisationen für die Vielfalt zwischenmenschlicher Lebensweisen zu sensibilisieren und bestehende Vorurteile abzubauen.</p> <p>Eine besondere Anerkennung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements ist mit der Vergabe der landesweit gültigen Ehrenamtskarte verbunden.</p>

Teil II Wissenschaftliche Begleitung/Evaluation

a) Zusammenfassung der Online-Befragung unter LSBTI* und deren Angehörigen in Mecklenburg-Vorpommern

Dieser erste Teil der wissenschaftlichen Begleitung hat den Fokus auf die Erfahrungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* (LSBTI*) gelegt. Wie im Landesaktionsplan 2015 vorgesehen, soll damit erstmals ein breites, quantitatives Meinungsbild unter LSBTI* in Mecklenburg-Vorpommern erhoben werden. Erstmals wurden auch gezielt Familien mit LSBTI*-Mitglied angesprochen.

An der landesweiten Online-Befragung haben rund 1 200 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern im Erhebungszeitraum vom 11. September 2019 bis 13. Oktober 2019 teilgenommen. Darunter sind 476 LSBTI* sowie 123 Angehörige (selbst nicht schwul, lesbisch, bisexuell, trans*, inter* oder queer, aber ein oder mehrere enge Familienmitglieder).

In beiden Stichproben kann das erhobene Meinungsbild nicht repräsentativ sein, da die Teilnahme an der Studie selbstrekrutierend war. Dennoch bilden die Ergebnisse für die Gruppe der LSBTI* die breiteste Datengrundlage in Mecklenburg-Vorpommern bislang und sind in Abgleich mit ähnlichen Befragungen in anderen Bundesländern aussagekräftig.

Im Ergebnis der Online-Befragung konnte festgestellt werden, dass 72 % der teilnehmenden LSBTI*-Befragten vollkommen offen ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität in Mecklenburg-Vorpommern ausleben können. Knapp zwei Drittel sind mit ihrer aktuellen Lebenssituation zufrieden oder sehr zufrieden.

Die landesweite Befragung zeigt zudem erstmals die Vielfalt der Regenbogenfamilienmodelle, also Familien, die von LSBTI* selbst gegründet werden. Unter den befragten LSBTI* sagt eine deutliche Mehrheit, dass sie entweder ein oder mehrere Kinder hat (zusammengenommen 20 % der Befragten), ob aus heterosexuellen Vorbeziehungen, durch Samenspende oder Adoption, oder sich Kinder wünschen (39 %). Dass der Anteil letzterer höher ist, überrascht bei einer insgesamt jungen Stichprobe wenig.

Richtet man den Blick auf die befragten Familien, die eine*n LSBTI*-Angehörige*n haben, so ist der Umgang mit dem Coming-Out innerhalb der Familie bei einer deutlichen Mehrheit positiv. Über 90 % der Familien sagen heute, dass das Outing der richtige Schritt für ihr LSBTI*-Familienmitglied war und dass es ihnen als Familie nicht peinlich sei (72 %). Interessant ist, dass rund die Hälfte der engen Verwandten angibt, das Coming-Out ihres Familienmitglieds habe großen Einfluss auf ihr eigenes bzw. das Leben der Familie gehabt. Dieser Einfluss wird in der Regel positiv wahrgenommen. So sagt lediglich eine absolute Minderheit von 2 %, dass sich ihr Leben dadurch zum Negativen verändert habe.

Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass negative Erfahrungen gemacht werden. Jeder zweite LSBTI*-Befragte gibt an, innerhalb der vergangenen fünf Jahre aufgrund der eigenen sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität negative Reaktionen wie z. B. Benachteiligungen, Ablehnungen oder Ausgrenzungen erfahren zu haben. Darunter sind Trans* und Inter* nochmals deutlich häufiger betroffen - drei von vier (76 %) berichten von Benachteiligungen in den vergangenen fünf Jahren. Die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Diskriminierung zu werden, ist außerdem für jüngere LSBTI*-Befragte im Ergebnis etwas höher als für ältere. Die Diskriminierungserfahrungen von LSBTI* in Mecklenburg-Vorpommern liegen insgesamt auf einem hohen, auch in anderen Bundesländern beobachteten Niveau.

Die häufigsten negativen Erfahrungen werden im Freizeitbereich, dem öffentlichen Raum sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln und damit an dem am stärksten frequentierten Orten gemacht. Aber auch in den Schulen, Berufsschulen und Hochschulen sowie am Ausbildungs- und Arbeitsplatz geben 37 respektive 39 % Diskriminierungserfahrungen in den letzten fünf Jahren an. Deutliche Unterschiede zwischen LSBTI*-Beschäftigten im öffentlich Dienst gegenüber solchen der Privatwirtschaft sind nicht zu sehen. Gefragt danach, ob während ihrer Schulzeit Themen zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt im Unterricht vermittelt wurden, verneint dies eine überwiegende Mehrheit der befragten LSBTI*. Nur jede*r Zehnte berichtet von einer solchen Aufklärung im Biologie-Unterricht.

Die Ergebnisse zeigen ein mehrheitlich positives Bild des Umgangs mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Gesundheitswesen Mecklenburg-Vorpommerns, bei Defiziten im Fachwissen. Dieses Defizit wird insbesondere in der Beratung bei einem besonderen medizinischen Bedarf aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität gesehen - hier stimmt nur eine Minderheit von 36 % zu, kompetent beraten worden zu sein, 64 % der befragten LSBTI* verneinen dies.

Außerdem zeigen die Befragungsergebnisse, wie hoch der Anteil der befragten LSBTI* ist, die in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Opfer von Gewalt oder einer anderen Straftat geworden sind. Dieser Anteil liegt mit 18 % auf vergleichbarem Niveau zu den Ergebnissen anderer Bundesländer. Nur jede*r vierte betroffene Befragte hat die in den letzten fünf Jahren erlebte Straftat dann auch zur Anzeige gebracht, eine im Bundesländer-Vergleich niedrige Anzeigequote.

In der Summe sagt eine deutliche Mehrheit (72 %) der befragten LSBTI*, die Landesregierung tue aus ihrer Sicht zu wenig für die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Land. Unter Trans* und Inter* stimmen dem sogar 82 % zu. Ob dies auch dem Meinungsbild der Allgemeinbevölkerung entspricht, hat eine zweite Studie in Form einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung untersucht.

b) Zusammenfassung der repräsentativen Bevölkerungsbefragung

Die Repräsentativbefragung wurde von Rauh Research Management beauftragt und vom Feldinstitut respondi AG als repräsentative Online-Befragung der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns durchgeführt. In der Zeit vom 27. Januar 2020 bis 03. Februar 2020 wurden 753 Bürgerinnen und Bürger zwischen 18 und 69 Jahren zu ihrer Einstellung in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt befragt.

Die Ergebnisse sind repräsentativ für die 16 bis 69-jährige Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns hinsichtlich Altersverteilung und Geschlecht. Höhere Bildungsabschlüsse sind in der Stichprobe leicht überrepräsentiert; da sich in der Analyse der meisten Fragen keine signifikanten Bildungsunterschiede gezeigt haben, ist dennoch von einer hohen Aussagekraft der Ergebnisse auszugehen.

Von den Befragten bezeichnet sich eine deutliche Mehrheit von 88 % als heterosexuell. 4 % der repräsentativ Befragten geben an, homosexuell zu sein, 4,5 % bezeichnen sich als bisexuell. Queere/pansexuelle Identitäten sind zu 0,4 % vertreten. Nimmt man alle diese nicht-heterosexuellen und nicht-cisgeschlechtlichen¹¹ Identitäten zusammen, sind ca. 9 % der Befragten zu LSBTI* zu zählen. Hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns von 1 609 000 Einwohner*innen Ende 2019 sehen sich demnach rund 145 000 Bürger*innen in Mecklenburg-Vorpommern als schwul, lesbisch, bisexuell, queer, trans* oder inter*.¹²

Inhaltlich kommt die Repräsentativbefragung zu dem Ergebnis, dass in vielen Lebensbereichen eine mehrheitliche Aufgeschlossenheit der Bürger*innen besteht. Wenn beispielsweise der*die Betreuer*in des Kindes in der KiTa schwul oder lesbisch wäre, hätten 81 % kein Problem damit, davon 73 % Männer und 92 % Frauen. Auch im schulischen Bereich ist das Meinungsbild in Mecklenburg-Vorpommern positiv: Eine deutliche Mehrheit von 67 % ist der Meinung, dass die Schüler*innen im Unterricht mehr über die unterschiedlichen sexuellen Orientierungen erfahren sollten.

¹¹ nicht-cisgeschlechtliche Menschen identifizieren sich nicht mit dem Geschlecht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.

¹² Diese Zahlen sind als hochgerechnete Schätzung auf Basis der 753 repräsentativ Befragten zu sehen, und unterliegen damit statistischen Schwankungen. Sie werden extern dadurch validiert, dass sie in dem Bereich sind, den andere Studien in Europa (10 % der Befragten sehen sich als nicht „ausschließlich heterosexuell“) und Deutschland (7,4 % als explizit LSBTI*) aufzeigen. Nähere Informationen finden sich im ausführlichen Bericht der Repräsentativbefragung unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Frauen-und-Gleichstellung/Gleichstellung-und-Akzeptanz/>

Weiterhin wurde nach der Einstellung zu Homosexualität in der Öffentlichkeit und zu Transsexualität gefragt: Es zeigte sich, dass knapp die Hälfte (49 %) der repräsentativ Befragten kein Problem damit hat, wenn sich Homosexuelle in der Öffentlichkeit küssen. Ein Drittel (32 %) hingegen findet dies gewöhnungsbedürftig. Die Akzeptanz für Regenbogenfamilien ist bei einer Mehrheit der Bevölkerung gegeben: 65 % der Befragten akzeptieren homosexuelle Eltern, immerhin 19 % lehnen diese allerdings ab. Deutliche Vorbehalte gegenüber Trans* werden durch eine weitere Frage aufgedeckt: Knapp die Hälfte (47 %) der repräsentativ Befragten ist der Meinung, dass es wider die Natur sei, sein „ursprüngliches“ Geschlecht zu ändern. Damit bleibt in Sachen Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt noch deutlicher Handlungsbedarf.

Wie bewertet die Bevölkerung den Einsatz der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns für mehr Akzeptanz und Gleichstellung von LSBTI*? Das ist eine zentrale Frage dieser Erhebung. Insgesamt ist eine knappe Mehrheit (51 %) der repräsentativ Befragten der Meinung, dass die Landesregierung zu wenig für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* tue. Damit wird ihr ein deutlicher Handlungsauftrag für die kommenden Jahre gegeben. Ob dies in Form eines Landesaktionsplanes geschehen solle, darüber ist die Bevölkerung geteilter Meinung.

Nur eine absolute Minderheit von 6 % aller Befragten sagt, das Engagement der Landesregierung sei zu viel. Die restlichen 42 % Befragte sind der Ansicht, die Landesregierung setze sich aktuell in dem genau richtigen Maße für die Akzeptanz und Gleichstellung von LSBTI* ein.

Unter den Zielen eines Landesaktionsplanes rangieren der Schutz vor Übergriffen auf LSBTI* (81 % Zustimmung), die Aufklärung des medizinischen Personals im gesamten Gesundheitswesen (76 % Zustimmung) sowie die verstärkte Aufklärung in den Schulen des Landes mit entsprechender Qualifizierung von Lehrer*innen, Erzieher*innen und sozialpädagogischen Fachkräften (68 % Zustimmung) ganz oben. Zudem halten es zwei Drittel der Befragten für wichtig, dass das Land als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion einnimmt. Anti-Diskriminierungsarbeit für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sei dabei als politische Querschnittsaufgabe in allen Aktivitäten der Landesregierung zu verankern (63 %).

Neben der Landesregierung werden aber auch weitere Akteure als wichtig angesehen. So befürworten 64 % der repräsentativ Befragten, dass der Sport als Vermittler für Toleranz und Zusammenhalt stärker für die Thematik gewonnen werden sollte. Und offenbar möchte ein deutlicher Teil der Bürger*innen auch selber Verantwortung übernehmen. Gut die Hälfte (56 %) der Befragten hält es für wichtig, dass der Landesaktionsplan aufzeigt, was jede*r einzelne Bürger*in im Land für das Thema tun könnte.

c) Zusammenfassung der Experten-Interviews

Als dritter Evaluationsbaustein wurden 26 qualitative Leitfaden-Interviews mit 29 Expert*innen im Zeitraum vom 24. Februar 2020 bis 17. April 2020 geführt. Ziel war es, die Expert*innen zum Stand des Erreichten, zu offenen Bedarfen und zu ihren professionellen Erfahrungen im Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern zu befragen.

Die Auswahl der Expert*innen und Fachkräfte erfolgte in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts der Landesregierung. Interviews wurden sowohl mit Expert*innen auf Führungsebene, die Einschätzungen über strukturelle Behandlung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt innerhalb ihres Sektors geben können, als auch mit Fachkräften an der Basis, die über den alltäglichen Umgang mit dem Thema im direkten Kontakt berichten, geführt.

Konkret wurden Expert*innen aus den Bereichen KiTa/Familienbildung, Schule/Schulsozialarbeit/Hochschule, Arbeitswelt, Pflege/Teilhabe älterer Menschen/Seniorenarbeit, Gesundheit, Sport, Migration/Asyl und Polizei/Justiz befragt, um alle Themenfelder des Landesaktionsplanes abzudecken. In allen Themenfeldern (Ausnahme: Gesundheit) liegen mindestens zwei Expert*innen-Meinungen vor.

Im Bereich KiTa und Familienbildung seien Regenbogenfamilien an einigen KiTas und Eltern-Kind-Gruppen in den letzten Jahren zunehmend sichtbar. Das Land stehe vor allem in der Verantwortung, wenn es um die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte geht, so die Expert*innen. Sie sehen Bedarf an verpflichtenden Ausbildungsinhalten zum Thema und plädieren dafür, dass Erzieher*innen und Pädagog*innen schon während der Ausbildung für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sensibilisiert werden. Auch solle das Land in langfristige Förderung und präventive Beratung investieren, da dies günstiger sei als soziale Folgekosten, die durch mangelnde Beratung entstünden.

Die Expert*innen-Interviews im Kontext Schule lassen zwei Schwerpunkte erkennen. Zum einen die besonders bedeutende Rolle der Schulsozialarbeiter*innen bei Sensibilisierung, Beratung und Aufklärung an Schulen. Zum anderen gebe es Nachholbedarf zum Thema der geschlechtlichen Vielfalt. Hier mangle es an Aufklärung für Lehrer*innen und Schüler*innen und vor allem auch an rechtlicher Klärung zum Thema Trans*- und Inter*sexualität.

Kernthemen im Bereich Hochschule sind die systematische Einbindung fachspezifischer Inhalte in die Lehrpläne, nicht nur der Biologie/Sexualkunde, und der Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt. Es müsse darüber diskutiert werden, wie die Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen Anreizsysteme schaffen könnten, Verbesserungen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt konkret zu fördern und mit Ressourcen zu hinterlegen, so die Anregung der Interviewten.

Die Interviews im Themenfeld Arbeitswelt zeigen auf, dass die Expert*innen bei der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen und der Ausarbeitung von Projekten, die die Gleichstellung fördern, vor allem finanzielle Fördermöglichkeiten klar geregelt sehen möchten. Das förderrelevante Kriterium dürfe nicht nur Gleichstellung zwischen Mann und Frau sein, sondern müsse auch sexuelle und geschlechtliche Vielfalt beinhalten.

Die Expert*innen in der Pflege, der Teilhabe älterer Menschen und der Seniorenarbeit erkennen durch die Zusammenarbeit mit dem LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. Fortschritte in der Sichtbarkeit von Schwulen und Lesben sowie eine Stärkung von Beratung der Zielgruppe vor allem in städtischen Räumen. Dies müsse auch durch einen stärkeren Bezug zur Landbevölkerung auf ländliche Gebiete erweitert werden. Großen Verbesserungsbedarf sehen die Expert*innen in den Ausbildungslehrplänen von Fachkräften der stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten.

Im Bereich Gesundheit solle das Land vor allem Schulungs- und Aufklärungsangebote bestehender Initiativen unterstützen, um landesweite Angebote zu gewährleisten. Dabei zeigt sich, dass diese von Seiten des Landes durch Werbemaßnahmen und gezielte Öffentlichkeitsarbeit besser beworben werden müssten. Zudem sei darüber zu diskutieren, wie medizinische Fachkräfte stärker für das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sensibilisiert und geschult werden können.

Der Schwerpunkt der Interviews im Bereich Sport liegt auf der Bedeutung von landes- und bundesweiten Netzwerkpartner*innen für die erfolgreiche Auseinandersetzung mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, sowohl bei der Öffentlichkeitsarbeit, als auch bei Fortbildungsangeboten. Es zeigt sich, dass zukünftig eine engere Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen im Rahmen des Landesaktionsplanes gewünscht ist.

Die Interviews im Themenfeld Migration und Asyl lassen erkennen, dass es offenbar vor allem an konkreten Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt für Migrant*innen und Asylsuchende mangelt. Generell müssten Maßnahmen vor allem langfristig angelegt und für Träger und Institutionen finanziell abgesichert sein. Des Weiteren bestehe großer Bedarf an Maßnahmen gegen Gewalt und Übergriffe auf LSBTI*-Geflüchtete, insbesondere die Einrichtung von Schutzwohnungen.

Die Expert*innen-Interviews zeigen, dass im Bereich Polizei und Justiz der Landesaktionsplan wichtig und erforderlich scheint. Im Bereich Polizei sei es zu früh, die Wirkung der polizeilichen Ansprechpersonen für Opfer homo-, bi- und transphober Straftaten und der nebenamtlichen Opferschutzbeauftragten zu bewerten. Die größte Herausforderung bleibe die Vertrauensarbeit zur Erhöhung der Anzeigequote. Wichtig sei, LSBTI*-feindliche Straftaten zukünftig stärker als politisch motivierte Kriminalität zu identifizieren und zu verfolgen. Im Bereich des Justizvollzugs mangle es an einem offenen Klima für schwule Outings und Wissen im Umgang mit Trans*- und Inter*-Gefangenen. Es zeigt sich, dass das Thema in der Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V stärker eingegliedert werden sollte.

Zusammenfassend lassen sich trotz unterschiedlicher thematischer wie institutioneller Handlungsbereiche einige grundlegende Bewertungen und Bedarfe in den Expert*innen-Interviews erkennen:

Der Landesaktionsplan wird von einer deutlichen Mehrheit der Expert*innen in Mecklenburg-Vorpommern als sinnvoll eingeschätzt, durch den das Land wichtige Themen vorgebe und bewirken könne, dass sich mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in unterschiedlichen Handlungsfeldern auseinandergesetzt werde. Der Aktionsplan hat somit vor allem eine Agenda-Setting-Funktion.

Während das Engagement des für den Landesaktionsplan federführenden Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung positiv benannt wird, zeige die mangelnde oder schlechte Zusammenarbeit mit anderen Ressorts keine Ergebnisse und/oder mindere die Qualität der Maßnahmenumsetzung stark. So besteht der Wunsch, von den zuständigen Ministerien und Fachaufsichten besser über die Maßnahmen des Landesaktionsplanes sowie konkrete Umgangsweisen mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt informiert zu werden. Das Thema müsse in Leitungsrunden gezielt besprochen werden.

Viele Interviewte weisen darauf hin, dass die Beratung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern klug, das heißt effektiv und unter Berücksichtigung begrenzter Mittel, auszubauen sei. Dafür müsse man hauptamtlich finanzierte und professionelle Beratungsstellen für LSBTI* in jedem Landkreis bereitstellen sowie bereits vorhandene, nicht-LSBTI*-spezifische Beratungsstellen in den Kommunen und öffentlichen Institutionen schulen und stärker nutzen.

Die Mehrheit der Expert*innen spricht sich dafür aus, dass fachliche und für die Zielgruppe nötige Kenntnisse trotz aller persönlichen Aufgeschlossenheit unbedingt in der u. a. pädagogischen, polizeilichen oder pflegerischen Ausbildung grundständig vermittelt werden müssten. Diese Kenntnisse müssten darüber hinaus auch für ältere Fachkräfte durch Fort- und Weiterbildung aktiv angeboten werden.

Konsens besteht in den Interviews in Sachen Trans-* und Inter*geschlechtlichkeit sowie dem dritten Personenstand als Bereich, der den größten Nachholbedarf an Strukturen, Qualifizierung und Sensibilisierung aufweise. Hierfür sei sowohl medizinisches, psychologisches, als auch rechtliches Spezialwissen unabdingbar und könne nicht nur „nebenher“ zu Themen sexueller Orientierung mitbehandelt werden.

Teil III Ausblick

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat sich mit dem Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Jahr 2015 dazu verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um ein Land zum Leben für alle Bürger*innen zu sein - egal ob heterosexuell, homo- oder bisexuell, cisgeschlechtlich, trans*, inter* oder queer. Dieses erste Maßnahmenpaket ist nun nach fünf Jahren einer Bilanz unterzogen worden.

Wie die wissenschaftliche Evaluation herausgearbeitet hat, ist einiges erreicht worden: Eine deutliche Mehrheit der befragten Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* in Mecklenburg-Vorpommern gibt an, hier offen und zufrieden zu leben. Ebenso zeigt sich eine Mehrheit der repräsentativ befragten Bevölkerung des Landes offen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in vielen öffentlichen Bereichen sowie im privaten Nahbereich. Knapp die Hälfte der Bevölkerung ist laut Repräsentativbefragung mit dem Status Quo in Sachen Gleichstellung und Akzeptanz zufrieden - das Engagement der Landesregierung hierfür sei genau richtig. Auch interviewte LSBTI*-Vertreter*innen sehen einige Fortschritte, insbesondere durch die Schaffung je einer hauptamtlichen Stelle in zwei Landkreisen und in der auf Augenhöhe stattfindenden Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales. Von den 29 interviewten Expert*innen aus allen Handlungsfeldern sind 28 der Ansicht, der Landesaktionsplan sei ein wichtiges Instrument.

Die wissenschaftliche Evaluation zeigt aber auch, dass noch vieles zu tun ist: Bürger*innen wie Expert*innen sehen einen klaren Handlungsauftrag bei der Landesregierung. So sagt eine knappe Mehrheit der repräsentativ Befragten, die Landesregierung tue noch nicht genug für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Sie sehen das Land in der Pflicht, insbesondere über das Schul- und Bildungssystem besser aufzuklären.

Die hohe Diskriminierungsquote, die in der Befragung von LSBTI* 2019 in Mecklenburg-Vorpommern ermittelt wurde, lässt auf weiteren Handlungsbedarf schließen. Dass jede*r zweite Befragte in den vergangenen fünf Jahren, also in der Zeit, in der erste Maßnahmen des Aktionsplans umgesetzt wurden, negative Erfahrungen, Benachteiligungen und Beschimpfungen erlitten hat, muss Ansporn sein, die Maßnahmen zukünftig noch zielgerichteter und in der Fläche umzusetzen.

Wie dieses Ziel erreicht werden kann, soll in einem partizipativen Prozess aller Ressorts der Landesregierung mit Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der großen öffentlichen Institutionen wie den Hochschulen des Landes, den Sozialpartnern, den Berufs- und Fachverbänden, den Kommunen und den LSBTI*-Beratungsstellen Mecklenburg-Vorpommerns im kommenden Jahr 2021 herausgearbeitet werden.

Zahlreiche Hinweise auf geänderte und noch ungedeckte Bedarfe wie auch mögliche angepasste und neue Maßnahmen haben die Ergebnisse der Online- und der Repräsentativbefragung sowie die vielen Vorschläge der interviewten Expert*innen dazu bereits geliefert. Sie können als Steinbruch für eine Fortschreibung des Landesaktionsplanes dienen. Auch kann partizipativ diskutiert werden, wie der Aktionsplan zukünftig stärker für das Engagement der Bürger*innen geöffnet werden kann.

Damit diese Vorschläge wie auch die bereits beschlossenen Maßnahmen besser Wirkung entfalten können, gilt es, die Umsetzung des Landesaktionsplanes anders zu organisieren: Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Evaluation, dass in den einzelnen Ressorts verstärkt die personellen Verantwortlichkeiten für LSBTI* als Querschnittsaufgabe verankert sein sollten. So kann auch die Umsetzung des Aktionsplans in den nachgeordneten Behörden und mit den Sozialpartnern im Zuständigkeitsbereich eines jeden Ministeriums aktiv vorangetrieben werden.

Zudem sollte es stärker als bislang gelten, Netzwerke zwischen LSBTI*-Beratungsstellen als einen Pfeiler der Aufklärung und Beratung, und sektorspezifischen und kommunalen Strukturen als zweiten Pfeiler zu stärken. Denn werden die Maßnahmen des Landesaktionsplanes betrachtet, so richtet sich der Großteil an die Mehrheitsgesellschaft. Ohne die Einbindung und Nutzung aller staatlichen und freien Träger-Strukturen im Land wird es aber nicht gelingen, einen großen Teil der 1,6 Millionen Bürger*innen Mecklenburg-Vorpommerns mit dem Thema zu erreichen.

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt geht jede*n etwas an. Jeder Mensch verfügt über eine sexuelle und geschlechtliche Identität und geht mit anderen Menschen im beruflichen wie privaten Alltag damit - bewusst oder unbewusst - um. Dies diskriminierungsfrei, offen, Verständnis füreinander aufbringend und, wenn die Ziele des Landesaktionsplanes einmal erreicht sein werden, vollkommen selbstverständlich zu tun, das ist und bleibt das Ziel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns.